



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Jahresbericht 2016

16

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Aufgaben und Selbstverständnis	4
2	Bilanz des HS-QSG und Perspektiven der AQ Austria	5
2.1	Strategische Ausrichtung	5
2.2	Evaluierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes	6
2.3	Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren	10
3	Neue Entwicklungen in der Qualitätssicherung	12
3.1	Grenzüberschreitendes Angebot von Studiengängen	12
3.2	European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes	15
3.3	Externe Qualitätssicherung in der hochschulischen Weiterbildung	16
3.4	Externe Qualitätssicherung an Pädagogischen Hochschulen	17
3.5	Qualitätssicherung in Studiengängen der Humanmedizin	18
4	Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren	19
4.1	Akkreditierung von Studiengängen, die auf reglementierte Berufe vorbereiten	19
4.2	Organisationsstruktur an Privatuniversitäten	20

5	Qualitätssicherung der Verfahren	22
5.1	Workshop mit Antragsteller/inne/n	22
5.2	Qualitätsbericht 2015	23
6	Qualitätssicherungsverfahren im Überblick	24
7	Berichte und Analysen	29
8	AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen	32
9	Internationale Kooperationen	36
10	Gremien	37
11	Kommunikation	38
12	Ressourcen	39
13	Ausblick	40
14	Anhang: Übersicht der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren	41
15	Anhang: Handreichung zur Auslegung des § 14 Abs 5 lit b PU-AkkVO: Organisationsstruktur an Privatuniversitäten	52
16	Anhang: Zusammensetzung der Gremien der AQ Austria im Kalenderjahr 2016	58



Vorwort

Die AQ Austria legt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 vor. Waren die ersten vier Jahre seit ihrer Gründung im Jahr 2012 wesentlich durch den Aufbau der Agentur und die Entwicklung der Begutachtungsverfahren geprägt, so stand das Jahr 2016 ganz im Zeichen eines ersten Resümees.

Das Board der AQ Austria beschloss im Frühjahr, die Erfahrungen seit Aufnahme der Tätigkeit zu analysieren, um zu prüfen, ob hinsichtlich der Ausrichtung der Agentur und in ihrer operativen Tätigkeit Änderungen vorzunehmen sind. Dieses Vorhaben besteht im Wesentlichen aus drei Projekten, der Überprüfung der strategischen Ausrichtung, der Evaluierung des HS-QSG und der Weiterentwicklung sämtlicher Qualitätssicherungsverfahren, von denen die ersten beiden bereits abgeschlossen wurden.

Daneben setzte sich auch im Jahr 2016 der Trend der wachsenden Zahl von Qualitätssicherungsverfahren und Beratungsprojekten fort, was zum Teil Ausdruck der sich intensivierenden Kooperationen der Agentur mit Hochschulen außerhalb gesetzlich verpflichtender Verfahren ist.

Nach erfolgreicher Etablierung der Agentur verstärkte die AQ Austria 2016 ihr Engagement in der Förderung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit der österreichischen Hochschulen, um auf diese Weise dem Ziel der Integration der vormals getrennten Hochschul-sektoren im österreichischen Hochschulsystem näherzukommen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Hanft
Präsidentin der AQ Austria

1 Aufgaben und Selbstverständnis

Als nationale Qualitätssicherungsagentur ist die AQ Austria gemäß gesetzlichem Auftrag für sämtliche tertiäre Bildungseinrichtungen (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen (FHs), Privatuniversitäten (PUs), mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen (PHs), des IST Austria und der Philosophisch-Theologischen Hochschulen) in Österreich zuständig und besitzt ein gesetzlich geregeltes breites Aufgabenspektrum, das neben der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren auch die Anfertigung von Studien und Systemanalysen, die Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und nicht zuletzt die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung umfasst.

Auf ihrem gesetzlichen Auftrag und internationaler guter Praxis basierend liegt der Arbeit der AQ Austria ein Selbstverständnis zugrunde, welches das Board im Jahr 2016 überarbeitete und das nunmehr lautet:

Die AQ Austria ist eine in Österreich und international anerkannte und in mehreren Ländern tätige Qualitätssicherungsagentur. Sie richtet sich nach den Werten öffentliche Verantwortung für die Qualität in der Hochschulbildung, Sicherung der akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschulen und wissenschaftliche Integrität. Sie unterstützt die Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und gibt aufgrund ihrer Expertise Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Zudem leistet sie einen Beitrag zur transparenten Information über die Qualität der Hochschulen in ihren Leistungsbereichen. Für die Tätigkeit der AQ Austria gelten folgende Prinzipien:

- Die AQ Austria ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.
- Die Qualitätssicherungsverfahren orientieren sich an internationalen Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).
- Die Qualitätsstandards der AQ Austria sind geeignet, unterschiedliche Profile der Hochschulen abzudecken.
- Hochschulen tragen die Hauptverantwortung für die Qualität in all ihren Leistungsbereichen sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die AQ Austria versteht ihre Qualitätssicherungsverfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die Arbeit der Agentur im Allgemeinen, die Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien im Besonderen werden in einem erfahrungsgestützten kontinuierlichen internen Lernprozess in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträger/inne/n weiterentwickelt.

2 Bilanz des HS-QSG¹ und Perspektiven der AQ Austria

Die ersten vier Jahre seit ihrer Gründung im Jahr 2012 waren für die AQ Austria wesentlich durch den Aufbau der neuen Organisation, die Entwicklung der Begutachtungsverfahren und die Übernahme neuer Aufgaben geprägt. Die tägliche Arbeit wurde in dieser Zeit wesentlich von einer stetig wachsenden Zahl von Begutachtungsverfahren dominiert.

Im Frühjahr 2016 beschloss das Board, die Erfahrungen seit Aufnahme der Tätigkeit für ein erstes Resümee zu analysieren und zu prüfen, ob hinsichtlich der Ausrichtung der Agentur und in ihrer operativen Tätigkeit Änderungen vorzunehmen sind. Dieses Vorhaben besteht im Wesentlichen aus drei Projekten, der Überprüfung der strategischen Ausrichtung, der Evaluierung des HS-QSG und der Weiterentwicklung sämtlicher Qualitätssicherungsverfahren. Im Sommer 2016 wurden diese Projekte begonnen und werden bis Mitte 2018 einen wichtigen Teil der Arbeit der Agentur ausmachen.

2.1 Strategische Ausrichtung

Im September 2016 verständigte sich das Board der AQ Austria auf strategische Festlegungen für die Jahre 2017–2021. Seit ihrer Gründung war es ein Anliegen der Agentur, durch international akzeptierte Begutachtungsverfahren und daneben durch weitere Aktivitäten in den Bereichen Unterstützung, Beratung und Information von Hochschulen einen substanziellen Beitrag zur Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems zu leisten.

In der Einschätzung der bisherigen Tätigkeit sieht die AQ Austria die von ihr gemäß internationalen Standards ausgestalteten Begutachtungsverfahren sowie deren professionelle Durchführung als eine ihrer Stärken an. Eine weitere Stärke besteht darin, dass die AQ Austria erstmals Verfahren etabliert hat, mit denen die vom Gesetzgeber gewünschte Transparenz beim Angebot grenzüberschreitender Studiengänge ausländischer Hochschulen in Österreich hergestellt wird. Das Board zeigte sich erfreut über das hohe Maß an internationaler Anerkennung, das sich in der erfolgreichen Begutachtung durch die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) sowie dem Interesse an Zusammenarbeit mit der Agentur ausdrückt. Gleichzeitig kam das Board zu dem Ergebnis, dass in den Bereichen Information, Kommunikation und Beratung zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um ein wichtiges Ziel, die Integration des österreichischen Qualitätssicherungssystems, zu erreichen, welches die zentrale Motivation für die Verabschiedung des HS-QSG und die Gründung der Agentur war.

¹ Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG).

Das Board verständigte sich daher auf ein Bündel von Maßnahmen in diesen Bereichen, um der Position der Agentur als Impulsgeberin und Förderin der Qualität der österreichischen Hochschulen besser gerecht zu werden. Die einzelnen Maßnahmen betreffen die Förderung der sektorenübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit in Fragen der Qualität der Hochschulen und der Hochschulbildung, der Beratung von Hochschulen in spezifischen Fragen der Qualität und der Qualitätssicherung und der Ausgestaltung der Qualitätssicherungsverfahren.

2.2 Evaluierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes²

Im Berichtszeitraum schloss die AQ Austria eine Evaluierung des HS-QSG ab, mit der sie analysierte, ob das HS-QSG der Agentur einen geeigneten Rahmen setzt, um einen Beitrag zum Erreichen der mit dem Gesetz verbundenen Ziele zu leisten und ob es diesbezüglich Verbesserungsbedarf gibt. Es handelte sich somit nicht um eine umfassende Evaluierung des Gesetzes inklusive einer Wirkungsanalyse und auch nicht um eine umfassende Evaluierung der Agentur, sondern im Fokus standen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Rolle und Tätigkeit der Agentur. Die Evaluierung orientierte sich an folgenden Kernfragen:

- Versetzen die wesentlichen Bestimmungen des HS-QSG die AQ Austria in die Lage, ihren Beitrag zum Erreichen der Ziele zu leisten?
- Sind die wesentlichen Bestimmungen des HS-QSG geeignet, ein effektives, effizientes und akzeptiertes Qualitätssicherungssystem in Übereinstimmung mit internationalen Standards zu gewährleisten?

Ausgehend vom Fokus der Evaluierung wurden bereits vorliegende Erkenntnisse, beispielsweise aus der externen Evaluierung der Agentur, aus Positionspapieren des Boards, aus Jahresberichten eingearbeitet und weitere einschlägige Literatur gesichtet. Ergänzt wurden diese Erkenntnisse durch Einschätzungen aus dem Board, der Geschäftsstelle und von den in der Generalversammlung vertretenen Interessenträger/inne/n, welche durch einen Fragebogen erhoben wurden. In der Folge werden die Einschätzungen des Boards zusammengefasst.



2 AQ Austria (Hg.) (2017): Evaluierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG). Wien. Verfügbar unter: <https://www.aq.ac.at/de/analysen-berichte/dokumente-analysen-berichte/Evaluierung-HS-QSG-16-05-2017.pdf?m=1495093743>, Zugriff am 18.05.2017.

Die Ausgangslage

Externe Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen war für die Hochschulsektoren unterschiedlich geregelt. Für öffentliche Universitäten gab es keine verbindliche externe Qualitätssicherung. Fachhochschulen und Privatuniversitäten unterlagen einer Akkreditierungspflicht, wobei sich die Verfahren deutlich voneinander unterschieden. Externe Qualitätssicherung in diesen beiden Sektoren entwickelte sich im Wesentlichen mit dem Zweck der regelmäßigen Einrichtungsgenehmigung. Die Zuständigkeiten waren auf drei Institutionen verteilt.

Vor diesem Hintergrund ist das HS-QSG zweifelsohne als eine einschneidende Reform in der Entwicklung der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem zu bezeichnen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wurde die institutionelle Zersplitterung aufgehoben, indem drei bestehende Qualitätssicherungsagenturen fusioniert wurden und die AQ Austria gegründet wurde. Außerdem wurde externe Qualitätssicherung auch für öffentliche Universitäten verpflichtend. Die institutionelle Integration wird im Hochschulsystem im Wesentlichen positiv und als Stärke des HS-QSG bewertet. Einhelligkeit besteht hinsichtlich einer weiteren Stärke des Gesetzes, nämlich der erfolgreichen Orientierung der Neuregelungen des HS-QSG an den einschlägigen Standards des Europäischen Hochschulraums, vor allem an den ESG³. Insgesamt ist das HS-QSG somit als wichtiger Beitrag zu einer Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Österreich zu bewerten, mit dem ein funktionierendes und international anerkanntes Qualitätssicherungssystem geschaffen wurde.

Vor und nach Inkrafttreten des HS-QSG nimmt vermutlich aufgrund der Ausgangssituation mit drei Qualitätssicherungsagenturen die institutionelle Perspektive eine gewisse Dominanz in der Einschätzung der externen Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen ein. Zwar ist dies verständlich, führt aber dazu, externe Qualitätssicherung nur im Kontext bestehender Institutionen zu betrachten, nicht aber mit Blick auf das gesamte Hochschulsystem. Eine solche systemische Perspektive führt jedoch zu einer differenzierten Einschätzung. Aus systemischer Sicht ist die Integration wegen der Nichtberücksichtigung der Pädagogischen Hochschulen unvollendet. Das „Gemeinsame“ des Qualitätssicherungssystems weist somit einen blinden Fleck auf. Obwohl die AQ Austria die Pädagogischen Hochschulen so weit als möglich in die Arbeit in den Bereichen Beratung und Information miteinbezieht, kann es aufgrund der von den üblichen Prinzipien für Qualitätssicherung abweichenden Regelungen in diesem Sektor nicht gelingen, die Separierung zu überwinden.

Die AQ Austria sieht sich in der Bewertung dieses Umstands als Schwäche des HS-QSG durch einhellige Rückmeldungen aus den anderen drei Sektoren des Hochschulsystems bestätigt. Besonders nachvollziehbar ist dies im Falle der öffentlichen Universitäten, die im Rahmen der PädagogInnenbildung Neu eng mit den Pädagogischen Hochschulen zusammenarbeiten.

3 Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) (2015), Brussels, Belgium. Verfügbar unter: http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf, Zugriff am 12.04.2017.

Außerdem ist unverkennbar, dass die Grenzen zwischen den drei vom HS-QSG umfassten Sektoren des österreichischen Hochschulsystems trotz deren Integration hinsichtlich Zuständigkeiten und der externen Akteurin nach wie vor entscheidende Bedeutung für die Ausgestaltung der externen Qualitätssicherung haben, da die externe Qualitätssicherung je nach Sektor unterschiedliche Zweckbestimmungen in Verbindung mit den entsprechenden rechtlichen Implikationen besitzt.

Es ist durchaus kein Alleinstellungsmerkmal Österreichs, in einem Hochschulsystem unterschiedliche externe Qualitätssicherungsverfahren mit entsprechend unterschiedlichen Zweckbestimmungen vorzusehen. Vor allem hinsichtlich öffentlicher und privater Trägerschaft sind grundlegende Unterschiede verbreitet. Jedoch führt die Tatsache, dass die Regeln für die externe Qualitätssicherung zwischen den drei Sektoren grundlegende Unterschiede aufweisen, zu einer erheblichen Einschränkung des „Gemeinsamen“ im österreichischen System der Qualitätssicherung. Diese teilweise Integration wird mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unterschiedlichen Stoßrichtungen von den Hochschulen kritisiert. Dass dies entlang der Sektorengrenzen geschieht, überrascht nicht. Konsequenterweise weist das Feedback aus den Hochschulen neben generellen Gemeinsamkeiten ebenso spezifische Unterschiede entlang der Sektorengrenzen auf.

Die Frage, ob das HS-QSG die AQ Austria in die Lage versetzt, einen Beitrag zum Erreichen der angestrebten Ziele zu leisten, ist dementsprechend differenziert zu beantworten. Das HS-QSG bietet eine sehr gute institutionelle und organisatorische Grundlage für die AQ Austria. Von zentraler Bedeutung sind hier die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Agentur, insbesondere in den allein auf Expertise gestützten Entscheidungen des Boards. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Struktur und Aufbau der Agentur sind im europäischen Vergleich zweifelsohne ein Beispiel für gute Praxis.

Das durch das Gesetz definierte breite Aufgabenspektrum ist eine wichtige Grundlage, um integrierend in der externen Qualitätssicherung wirken zu können. Hierauf wirkt sich die „unvollendete“ Integration jedoch nachteilig und limitierend aus, indem die verpflichtenden externen Qualitätssicherungsverfahren grundlegende Unterschiede in Zweck und Gegenstand aufweisen und eine unterschiedlich weit gehende Vereinheitlichung immer nur für zwei Sektoren ermöglichen.

Die Grundlagen und Vorgaben für die einzelnen Verfahren orientieren sich am europäischen Standard und gewähren der AQ Austria den Gestaltungsspielraum, ihre Verfahren nach internationalen Standards zu entwickeln und durchzuführen. Die Verknüpfung des Audits an Fachhochschulen mit dem Akkreditierungsstatus ist jedoch verfehlt.

Handlungsbedarf

Ausgehend von dieser Einschätzung sieht die AQ Austria in einigen Bereichen Handlungsbedarf:⁴

Die AQ Austria wird im Zuge der bereits begonnenen Überarbeitung der Regeln für die Qualitätssicherungsverfahren gemäß HS-QSG die Ergebnisse der Evaluierung des Hochschul-Qualitätssicherungsberichtes berücksichtigen und dabei insbesondere prüfen, wie sektorenübergreifend geltende Qualitätsansprüche und -standards gegebenenfalls besser adressiert werden können.

Außerdem wird die AQ Austria in Zukunft ihr Engagement im Bereich der Ermöglichung von sektorenübergreifenden Diskursen zu zentralen Fragen der Qualitätssicherung und Fragen der Qualität österreichischer Hochschulen und der Hochschulbildung in Österreich verstärken. Um zu einem sektorenübergreifenden gemeinsamen Verständnis in diesen Fragen zu gelangen, wird die AQ Austria ebenfalls verstärkt gemeinsame Projekte durchführen.

Schließlich wird die AQ Austria in einem nächsten Schritt prüfen, ob zum Erreichen der Ziele des HS-QSG Änderungen anderer einschlägiger Gesetze zu empfehlen sind.

Die AQ Austria empfiehlt folgende Änderungen des HS-QSG:

1. Entkoppelung von Zertifizierung und Akkreditierungsstatus an Fachhochschulen;
2. Ermöglichung von Akkreditierungen unter Auflagen auch bei erstmaligen Akkreditierungen;
3. Änderung des § 27 dahingehend, dass grundsätzlich alle Studien ausländischer Hochschulen zu evaluieren sind, also auch, wenn sie ohne österreichischen Kooperationspartner durchgeführt werden, unter Berücksichtigung einer Sonderregelung für ausländische Hochschulen aus der EU bzw. aus dem EWR;
4. Bestimmung und Veröffentlichung von Kriterien für die Zulassung ausländischer Agenturen, sofern sie nicht die ESG erfüllen;
5. Vereinheitlichung der Regeln für die AQ Austria und ausländische Agenturen hinsichtlich Bestimmung und Veröffentlichung der Verfahrensregeln und der Kosten für ein Audit und hinsichtlich des Verbots von Auditverfahren, wenn vorher das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule mithilfe der AQ Austria aufgebaut wurde;
6. Aufhebung der Beschränkung der zu nutzenden Quellen für den Bericht zum Entwicklungsstand des Qualitätsmanagements an österreichischen Hochschulen.

4 Die folgenden Ausführungen vgl. AQ Austria (Hg.) (2017): Evaluierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG). Wien, Kapitel 9, S. 27. Verfügbar unter: <https://www.aq.ac.at/de/analysen-berichte/dokumente-analysen-berichte/Evaluierung-HS-QSG-16-05-2017.pdf?m=1495093743>, Zugriff am 18.05.2017.

Die AQ Austria regt im Übrigen an, mit den Interessenträger/inne/n einen Dialog über Qualitätsanforderungen in der hochschulischen Weiterbildung zu führen.

Die AQ Austria regt an, die Zusammensetzung der Gremien zu überprüfen und hierzu die Interessenträger/innen zu konsultieren.

Darüber hinaus empfiehlt die AQ Austria in diesem Zusammenhang die externe Qualitätssicherung an Pädagogischen Hochschulen gemäß der einschlägigen internationalen Standards, vor allem der ESG, auszugestalten und die Pädagogischen Hochschulen in das österreichische System der Qualitätssicherung an Hochschulen einzubeziehen.

2.3 Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Im Frühjahr 2016 beschloss das Board der AQ Austria einen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren in Gang zu setzen, der im Sommer 2018 mit der Verabschiedung neuer Verordnungen und Richtlinien abgeschlossen werden soll. Dies wird fünf Jahre nach Aufnahme der operativen Tätigkeit der AQ Austria die erste Weiterentwicklung der seit 2013 gültigen Verfahrensregeln sein. Die Überarbeitung erfolgt somit zu einem Zeitpunkt, zu dem die AQ Austria sich auf fünf Jahre Erfahrung mit dem HS-QSG, insbesondere der Rolle der AQ Austria und der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Akkreditierungs- und Auditverfahren sowie deren Durchführung stützen kann. Diese Erfahrungen ermöglichen es der AQ Austria, über eine geringfügige Anpassung technischer Natur hinaus grundlegende Aspekte der Verfahrensausrichtung in den Blick zu nehmen.

Das Board geht bei der Weiterentwicklung der Verfahren von der Annahme aus, dass grundlegende Veränderungen in den österreichischen Systemen der Zulassung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten inklusive deren Studiengängen sowie der externen Qualitätssicherung in den drei Sektoren (öffentliche Universitäten, PUs und FHs) kurzfristig nicht zu erwarten sind.

Zweck der Überarbeitung der Verfahren ist eine erfahrungsgestützte Revision unter Einbeziehung aktueller internationaler Entwicklungen, um mit den zu entwickelnden Verfahren die Verfahrenszwecke bestmöglich erreichen zu können.

Während des Prozesses wird die AQ Austria mit unterschiedlichen Formaten die Hochschulen und Interessenträger/innen sowie internationale Perspektiven einbeziehen.

Den Auftakt bildete eine Analyse von Akkreditierungsanträgen zu ausgewählten Aspekten der Studienganggestaltung. Zweck der Analyse war es, durch die vergleichende Betrachtung Muster zu identifizieren, wie Hochschulen die ausgewählten Aspekte adressieren. Hierdurch versprach sich das Board Hinweise darauf, wie Hochschulen die Kriterien verstehen

und auf die Anwendbarkeit der Kriterien, wie sie in den aktuellen Verfahrensregeln definiert sind. Von besonderem Interesse waren folgende Fragen:

- Lassen die Kriterien eine adäquate Darstellung der Inhalte zu?
- Sind sie zu detailliert oder zu abstrakt?
- Herrscht bei den Antragsteller/inne/n und der Agentur gleiches Verständnis über Schlüsselemente der Anträge oder
- werden relevante Informationen nicht angeführt, da sie für selbstverständlich gehalten werden?

Für die Analyse wurden sieben zentrale Aspekte der Studiengestaltung ausgewählt, die in den Kriterien der §§ 17 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung⁵ bzw. Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung⁶ adressiert werden: Modularisierung, Didaktik, ECTS, Workload, Aufnahmeverfahren, Prüfungsformen und Personal.

Als Ergebnis konnte die AQ Austria wichtige Erkenntnisse zur Anwendbarkeit und zur Anwendung der Akkreditierungskriterien gewinnen, die für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren wichtige Hinweise geben. In der Umformulierung, Präzisierung oder Zusammenlegung der Prüfkriterien liegt erhebliches Potenzial, um die Nachvollziehbarkeit der Anträge zu verbessern.



5 Vgl. https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-pu/PU_AkkVO-2015.pdf?m=1446128900, Zugriff am 18.05.2017.

6 Vgl. <https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-fh/FH-AkkVO-2015.pdf?m=1446128901>, Zugriff am 18.05.2017.

3 Neue Entwicklungen in der Qualitätssicherung

Qualitätssicherung an Hochschulen ist ein Feld, das durch dynamische Entwicklungen gekennzeichnet ist, die zum einen aus dem ständigen Erneuerungsprozess von Wissenschaft und Hochschulen selbst initiiert werden, zum anderen aus neuen Anforderungen der Gesellschaft und ihrer Interessenträger/innen resultieren. Auch für die AQ Austria war das Jahr 2016 durch eine Reihe von neuen Entwicklungen in Österreich und auf internationaler Ebene geprägt.

3.1 Grenzüberschreitendes Angebot von Studiengängen

Ein Phänomen, das in vielfachen Ausprägungen Herausforderungen an die Qualitätssicherung stellt, ist das grenzüberschreitende Angebot von Studiengängen. War die Durchführung von Studiengängen österreichischer Hochschulen im Ausland in der Vergangenheit eher ein vereinzelt Phänomen, so deutet sich in diesem Bereich wachsendes Interesse von Hochschulen an, das bereits zu einem leicht zunehmenden Engagement der Hochschulen im Ausland führt. In noch stärkerem Maße wächst das Angebot von Studiengängen ausländischer Hochschulen in Österreich.

Für die AQ Austria führen die derzeit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu sehr unterschiedlichen Aufgaben hinsichtlich grenzüberschreitender Studienangebote und somit auch Erfahrungen mit der Qualitätssicherung dieser Angebote, auch wenn die wesentlichen Kernfragen aus den Perspektiven der „sendenden“ und der „empfangenden“ Hochschulsysteme die gleichen sind.

Aus der Perspektive Österreichs als „sendendes“ Hochschulsystem gelten hinsichtlich der externen Qualitätssicherung dieselben Rahmenbedingungen wie für innerhalb von Österreich angebotene Studiengänge. Während öffentlich-rechtliche Universitäten die Einführung von Studiengängen eigenständig regeln können, bedürfen Fachhochschulen und Privatuniversitäten einer Akkreditierung des Studiengangs vor Aufnahme des Studienbetriebs.

Zentrale Prinzipien bei der Akkreditierung von im Ausland angebotenen Studiengängen sind dabei zum einen die Sicherstellung, dass das grenzüberschreitende Engagement qualitativ nicht hinter das „heimische“ Angebot zurückfällt, und zum anderen, dass die Qualität des „heimischen“ Angebots nicht durch das grenzüberschreitende Engagement beeinträchtigt wird (etwa durch Ressourcenabzug). In den Verfahren setzt die AQ Austria diese Prinzipien um, indem, abgesehen von den ohnehin geltenden Akkreditierungsvoraussetzungen für den Studiengang selbst, weitere Kriterien gelten. So müssen Hochschulen für diese Studi-

engänge nachweisen, dass das Angebot im Ausland nicht zu einem Ressourcenabzug am Heimatstandort führt, dass sie die Studiengänge in ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem integrieren und dass das Studienangebot im Ausland die gleiche Qualität aufweist wie im Inland.⁷ Zugleich sind Adaptionen am Studiengang möglich, manchmal sogar erforderlich, um den nationalen Bedingungen zu entsprechen.⁸

Die AQ Austria unterscheidet zwischen Standort und Durchführungsort einer österreichischen Hochschule im Ausland. Im Falle eines Standorts begründet die gradverleihende österreichische Hochschule eine eigene Niederlassung im Ausland, die sie mit eigenem Personal und Infrastruktur ausstattet. Von einem Durchführungsort wird hingegen gesprochen, wenn die gradverleihende österreichische Hochschule keine Niederlassung begründet, sondern andere Ressourcen nutzt und häufig das Studienangebot in Kooperation mit einer anderen hochschulischen oder nicht-hochschulischen Einrichtung im Ausland durchführt. In jedem Fall gilt jedoch, dass die akademische Letztverantwortung bei der gradverleihenden Hochschule liegt. Wie diese Verantwortung für die Einhaltung der akademischen Standards und die Qualität des Studiengangs, unabhängig vom Ort der Durchführung, wahrgenommen wird, ist im jeweiligen Akkreditierungsverfahren nachzuweisen.

Besondere Herausforderungen sowohl für die Durchführung des Studienprogramms als auch für das externe Qualitätssicherungsverfahren ergeben sich im Fall einer kooperativen Durchführung mit einem nicht-hochschulischen Kooperationspartner. In diesen Fällen ist die Hochschule in einer besonderen Verantwortung, die Qualität des Studienprogramms und die Qualifikation des Personals nachzuweisen, da die empfangende Institution in der Regel nicht über einen anerkanntswerten Akkreditierungsstatus verfügt. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Einbindung in das hochschulinterne Qualitätsmanagement zu legen. Nationale Rechtsvorschriften und kulturelle Unterschiede in Studium und Lehre sind – wie in den Kriterien gemäß § 14 Abs 5⁹ festgeschrieben – jedenfalls zu berücksichtigen. Dies kann sich dahingehend auswirken, dass Adaptionen im exportierten Curriculum notwendig sind. Diese Faktoren sind tendenziell umso relevanter, je weiter entfernt der Studiengang von der gradverleihenden Hochschule angeboten wird.

In den Verfahren kann und muss die AQ Austria auf unterschiedliche Weise, nämlich einerseits mittels der Kriterien und andererseits durch die Gestaltung des Verfahrens, auf die verschiedenen Modelle eingehen. Sie gestaltet die Verfahren so, dass in allen Verfahren die Kriterien gleichbehandelt werden, damit sie zu vergleichbaren Bewertungen führen und gleichzeitig aber flexibel genug bleiben, um die Eigenheiten und Spezifika jedes im Ausland durchgeführten Studiengangs abbilden zu können.

7 Vgl. § 14 (5) e FH-AkkVO 2015 bzw. § 14 (5) d PU-AkkVO 2015.

8 Vgl. § 14 (5) f FH-AkkVO 2015 bzw. § 14 (5) e PU-AkkVO 2015.

9 Vgl. § 14 (5) FH-AkkVO 2015 bzw. § 14 (5) PU-AkkVO 2015.

Im Jahr 2016 führte die AQ Austria erstmals ein Akkreditierungsverfahren für einen Durchführungsort einer österreichischen Privatuniversität in Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung im Ausland durch. Die MODUL University Vienna Private University stellte einen Antrag auf Durchführung von vier Studiengängen in Dubai, die in Kooperation mit einer eigens dafür gegründeten Einrichtung angeboten werden sollten. Nachdem alle enthaltenen Studiengänge bereits am Hauptstandort Wien angeboten werden, handelte es sich genau genommen um Anträge auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids.

Als schwierig erwies sich zunächst die Abgrenzung, ob es sich um einen Standort oder Durchführungsort handelt.

Nach dem Grundsatz, Verfahren müssen „fit for purpose“ sein, wurde im Verfahrensdesign für das Akkreditierungsverfahren auf die besonderen Anforderungen Rücksicht genommen. Das galt für die Zusammenstellung der vierköpfigen Gutachter/innen-Gruppe und die Gestaltung des Vor-Ort-Besuchs in Dubai. Hilfreich war dabei auch die Teilnahme von Vertreter/innen der lokalen Hochschulbehörde in einer Gesprächsrunde. Die Gutachter/innen konnten so einen Eindruck von den nationalen Anforderungen vor Ort gewinnen, und das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Verfahren und Anforderungen der externen Qualitätssicherung wurde gefördert.

Weitere Herausforderungen spiegeln die Erfahrungen der AQ Austria aus ihren Evaluierungen gemäß § 27 HS-QSG von Studiengängen ausländischer Hochschulen in Österreich wider.

Seit einer Ergänzung des HS-QSG im Jahr 2014 ist die AQ Austria für die Verfahren zur Meldung ausländischer Studien zuständig. Eine wesentliche Änderung zur früheren Regelung ist dabei die in § 27 Abs 5 HS-QSG festgeschriebene Bestimmung, wonach solche ausländischen Hochschulen, die den entsprechenden Studiengang in Kooperation mit einer österreichischen Bildungseinrichtung anbieten, eine Bestätigung der AQ Austria vorlegen müssen, „mit der sichergestellt wird, dass die an der österreichischen Bildungseinrichtung angebotenen Leistungen bzw. Anteile an den ausländischen Studien internationalen akademischen Standards entsprechen“. Diese Bestätigung wird auf der Grundlage einer Evaluierung nach internationalen Standards durch die AQ Austria ausgestellt. Im Jahr 2016 erfolgte seitens der AQ Austria die Bearbeitung der Nachweise der Aufлагenerfüllung in Bezug auf die 2015 durchgeführte erste Runde von acht Evaluierungsverfahren.

Im Anschluss an die Durchführung der Evaluierungsverfahren gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG kam es in einem Fall zur Bekanntgabe der geplanten Beendigung der Kooperation mit Herbst 2016, in einem weiteren Fall zur Bekanntgabe der Beendigung der Kooperation nach der erfolgten Entscheidung des Boards in Bezug auf die Nichterfüllung der entsprechenden Auflagen.

Vor allem die zunehmende organisatorische und rechtliche Vielgestaltigkeit im grenzüberschreitenden Angebot von Studiengängen stellt Qualitätssicherungsagenturen vor Herausforderungen. Die AQ Austria pflegt daher eine enge Kooperation mit den anderen führenden Qualitätssicherungsagenturen im Bereich grenzüberschreitender Studiengänge und wird

den bereits begonnenen Prozess der Verfahrensweiterentwicklung und die erforderliche Änderung des § 27 HS-QSG zur Meldung ausländischer Studien nutzen, um in ihren Verfahren auf der Grundlage der internationalen Erfahrungen bestmögliche, d. h. sinnvolle und effektive Verfahrensregeln zu definieren.

3.2 European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes

Das Board der AQ Austria hat in seiner 36. Sitzung am 20. September 2016 beschlossen, den sogenannten European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes als Verfahrensgrundlage für die Akkreditierung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Studiengängen in das Portfolio der Agentur aufzunehmen. Wie bereits im letzten Jahresbericht berichtet, wurde in der achten Bologna-Ministerkonferenz im Mai 2015 in Eriwan, Armenien, von Ministerinnen und Ministern der mit Beteiligung der AQ Austria entwickelte European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes verabschiedet.¹⁰ Diesem eigenständigen Qualitätssicherungsverfahren liegt die Absicht zugrunde, Hochschulen im Europäischen Hochschulraum die Einrichtung von gemeinsamen Studienprogrammen zu erleichtern. Mitunter können nationale Bestimmungen für die Genehmigung bzw. Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen große Herausforderungen für die Einrichtung darstellen, vor allem wenn es sich um Regelungen formaler Natur handelt, die keinen unmittelbaren Bezug auf die Qualität von Studienprogrammen haben. In vielen Fällen sind nationale Rahmenbedingungen schwer miteinander in Einklang zu bringen. Der European Approach rückt Kriterien zur Studienqualität ins Zentrum und baut zudem auf die im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbarten europäischen Standards auf. So nimmt der European Approach Bezug auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum, die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS), das Diploma Supplement und die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Bereits im Berichtsjahr 2016 eröffnete die AQ Austria ein Akkreditierungsverfahren unter Anwendung des European Approach und damit eines der ersten überhaupt im Europäischen Hochschulraum. Dabei handelte es sich um den Masterstudiengang European Political Science, welcher von einem internationalen Konsortium mit Beteiligung der Paris Lodron Universität Salzburg angeboten werden soll. Das Verfahren wurde im März 2017 mit einer positiven Akkreditierungsentscheidung abgeschlossen.

Die AQ Austria wird sich aufgrund dieser Erfahrungen dafür einsetzen, dass künftig auch Fachhochschulen und Privatuniversitäten die Möglichkeit erhalten, für die Akkreditierung von mit ausländischen Hochschulen geplanten gemeinsamen Studiengängen den European

¹⁰ https://www.eqar.eu/fileadmin/documents/bologna/o2_European_Approach_QA_of_Joint_Programmes_vi_o.pdf, Zugriff am 18.05.2017.

Approach nützen zu können, womit Österreich seine 2015 eingegangene Selbstverpflichtung umsetzen würde.

3.3 Externe Qualitätssicherung in der hochschulischen Weiterbildung

Die Qualität postgradualer Weiterbildungsangebote an österreichischen Hochschulen ist immer wieder Gegenstand (fach-)öffentlicher Diskussionen. Von besonderem Interesse sind dabei Lehrgänge zur Weiterbildung an Fachhochschulen und Universitätslehrgänge (ULG) an öffentlichen Universitäten und Privatuniversitäten, die zu akademischen Graden führen. Für diese Angebote legen die entsprechenden Gesetze fest, dass sie hinsichtlich Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit entsprechenden Masterstudiengängen international vergleichbar sein müssen. Ein gewichtiger Unterschied besteht bezüglich der externen Qualitätssicherung, da ausschließlich Universitätslehrgänge an Privatuniversitäten, die zu einem akademischen Grad führen, einer verpflichtenden externen Qualitätssicherung unterliegen. An Fachhochschulen und öffentlich-rechtlichen Universitäten werden Lehrgänge zur Weiterbildung bzw. Universitätslehrgänge keiner verpflichtenden externen Qualitätssicherung unterzogen.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der postgradualen Weiterbildung und aufgrund entsprechender Anfragen von Hochschulen erprobte die AQ Austria in einem gemeinsamen Pilotprojekt mit der Paris Lodron Universität Salzburg ein Verfahren zur freiwilligen Akkreditierung von Universitätslehrgängen und entwickelte hierfür in Anlehnung an bestehende Akkreditierungsregeln und unter Einbeziehung internationaler Beispiele Verfahrensregeln.

Das Pilotverfahren wurde im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen und es wurde in der 34. Sitzung des Boards der AQ Austria eine positive Akkreditierungsentscheidung für zwei Universitätslehrgänge der Paris Lodron Universität Salzburg getroffen. Eine ausführliche Beschreibung des Pilotverfahrens, das Gutachten und der Ergebnisbericht sind auf der Webseite der AQ Austria zu finden.

Im Anschluss an das Pilotverfahren hat die AQ Austria unter Beteiligung der Universität das Pilotprojekt analysiert und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise erarbeitet. Diese Verfahrensregeln wurden anschließend in einem breit angelegten Stellungnahmeverfahren sämtlichen Stakeholdern übermittelt. Die endgültige Beschlussfassung nach Berücksichtigung der Stellungnahmen ist für den Juni 2017 vorgesehen.

3.4 Externe Qualitätssicherung an Pädagogischen Hochschulen

Die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen in Österreich unterliegen der Hochschul-Evaluierungsverordnung¹¹ (HEV), in der u. a. festgehalten ist, dass bis spätestens 1. Oktober 2017 eine Evaluierung der gesamten Pädagogischen Hochschule durch externe Expertinnen und Experten nach internationalen Standards durchzuführen ist. Die privaten Pädagogischen Hochschulen haben beschlossen, die externe Evaluierung ebenfalls durchzuführen.

Ziel der Evaluierung ist die Sicherung der Qualität der Tätigkeiten der Pädagogischen Hochschule. Die Tätigkeiten der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus dem Hochschulgesetz 2005¹², wonach die PH „sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten hat. In allen pädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen“ (§ 8 Abs 1 Hochschulgesetz 2005). Die externe Evaluierung hat gemäß § 7 Abs 2 HEV über folgende Aspekte Aufschluss zu geben:

1. Die Erreichung der durch die Pädagogische Hochschule definierten Zielvorgaben nach Maßgabe des Ziel- und Leistungsplans;
2. die Qualität des Qualitätsmanagementsystems und der Evaluierungsmaßnahmen;
3. die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Planungs- und Organisationsstrukturen;
4. die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Verwaltung;
5. die Leistungsfähigkeit der Pädagogischen Hochschule im internationalen Vergleich.

Die AQ Austria wurde von zehn Pädagogischen Hochschulen eingeladen, die externe Evaluierung nach internationalen Standards für sie zu organisieren, weitere Pädagogische Hochschulen begleitete die AQ Austria bei einzelnen Schritten der externen Evaluierung.

Die AQ Austria organisiert die Evaluierung in Form von Peer-Reviews mit jeweils drei oder vier österreichischen und internationalen Expertinnen und Experten. Die Hochschule erstellt einen Selbstevaluierungsbericht entlang der fünf Evaluierungsaspekte, die in der HEV vorgesehen sind. Das Jahr 2016 war im Wesentlichen geprägt durch die Verfahrensvorbereitung, sowohl auf Seiten der Hochschulen wie auch der AQ Austria. Im ersten Quartal 2017 werden die Vor-Ort-Besuche an den jeweiligen Hochschulen stattfinden. Die Evaluierung ist nicht mit einer Zertifizierungs- oder Akkreditierungsentscheidung verbunden.

11 Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Evaluierungen und das Qualitätsmanagement an Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Evaluierungsverordnung – HEV), StF: BGBl. II Nr. 214/2009.

12 Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG) StF: BGBl. I Nr. 30/2006 (NR: GP XXII RV 1167 AB 1198 S. 132. Einspr. d. BR: 1285 AB 1335 S. 139. BR: S. 730.).

Das Rektorat der Hochschule hat jedoch auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluierung allenfalls zu treffende Maßnahmen zu erarbeiten, die im folgenden Ziel- und Leistungsplan mit dem Bundesministerium für Bildung auszuweisen sind.

3.5 Qualitätssicherung in Studiengängen der Humanmedizin

Aufgrund einer entsprechenden Bitte der Association of Medical Schools in Europe (AMSE) initiierte die AQ Austria 2016 einen Prozess zur Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens für medizinische Universitäten oder Fakultäten, das die üblichen europäischen Standards der Qualitätssicherung mit jenen der World Federation of Medical Education (WFME) verbindet. Hintergrund dieses gemeinsam mit Partnern aus der Schweiz, Deutschland, Litauen und den Niederlanden durchgeführten Projekts ist eine Entscheidung der US-amerikanischen Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG) aus dem Jahr 2010. Der zufolge sind ab dem Jahr 2023 Ärzte, die sich für die ECFMG-Zertifizierung bewerben, verpflichtet nachzuweisen, dass ihre Lizenzen an einer medizinischen Fakultät erworben wurden, die nach den US- oder WFME-Standards akkreditiert wurden. Seit dieser Ankündigung wurde ein Prozess zur Anerkennung der Agenturen, die medizinische Fakultäten akkreditieren, entwickelt. Dieser Prozess ermöglicht es medizinischen Fakultäten, die von anerkannten Agenturen akkreditiert sind, die Akkreditierungsanforderung von ECFMG zu erfüllen. Die World Federation for Medical Education (WFME) in Zusammenarbeit mit der Stiftung zur Förderung der internationalen medizinischen Bildung und Forschung (FAIMER®) hat ein solches Programm zur Anerkennung von Akkreditierungsagenturen entwickelt. Um in Europa sachlich nicht erforderliche Verdopplungen von Begutachtungen der medizinischen Fakultäten zu vermeiden, wird nunmehr ein Ansatz entwickelt, der es ermöglichen soll, die derzeit bestehenden nationalen Qualitätssicherungsverfahren im Europäischen Hochschulraum zu nutzen, um den Absolventinnen und Absolventen die internationale Anerkennung zu erleichtern. Die Arbeiten hierzu sollen 2017 abgeschlossen sein.



4 Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

4.1 Akkreditierung von Studiengängen, die auf reglementierte Berufe vorbereiten

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung im Privatuniversitätensektor, neue Studiengänge auch in reglementierten Berufsfeldern einzurichten, hat sich das Board der AQ Austria intensiv mit der Frage der Prüfung der Erfüllung der entsprechenden berufsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren auseinandergesetzt. Im Unterschied zu FH-Bachelorausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten und für den Hebammenberuf, wo gesetzliche Regelungen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesundheitsrechtlichen Anforderungen (durch die Normierung von Ausbildungsverordnungen und die Festlegung, dass zwei Sachverständige zur Prüfung der Einhaltung von deren Anforderungen im Akkreditierungsverfahren beizuziehen sind) bestehen, gibt es solche Bestimmungen für Studiengänge an Privatuniversitäten nicht. Akkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten, bspw. in den Bereichen Rechtswissenschaften, Pharmazie oder Medizin, haben dabei deutlich gemacht, dass die Klärung der Frage des Berufszuganges von zentraler Bedeutung ist.

Das Board der AQ Austria hat daher in seiner 34. Sitzung am 11./12. Mai 2016 Erläuterungen zur Auslegung des Prüfkriteriums § 17 Abs 1 lit e Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung bzw. § 17 Abs 1 lit b Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung¹³ beschlossen („Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.“). Diese stellen klar, dass für Studien, deren Qualifikationsziel mit der Erreichung konkreter beruflicher Anforderungen in reglementierten Berufen verbunden ist, im Gegensatz zu Studien, die auf nicht reglementierte Berufe hinführen, die herkömmliche gutachterliche Einschätzung zum möglichen Erreichen des Qualifikationsziels nicht genügt. Zusätzlich ist daher bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung an die AQ Austria eine Stellungnahme von der für den Zugang zum Beruf bzw. von der mit der Bescheinigung der Konformität der Berufsqualifikationen gem. Richtlinie 2005/36/EG zuständigen Behörde bzw. Stelle (Kammer, Vereinigung, Berufsverband), vorzulegen. Diese Erläuterung des Boards der AQ Austria stellt kein zusätzliches Prüfkriterium dar, sondern verdeutlicht die Verantwortung der Hochschulen, dass bereits im Zuge der Entwicklung von Studiengängen und bei Anträgen auf Akkreditierung diese zentrale Komponente der Beschäftigungsbefähigung sichergestellt ist.

¹³ https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/AQ-Austria_Erlaeuterungen-zur-Auslegung-Pruefkriteriums_25052016.pdf?m=1464190807, Zugriff am 18.05.2017.

Zwischenzeitliche Erfahrungen zeigen allerdings, dass die Privatuniversitäten mangels klar geregelter Zuständigkeiten erhebliche Probleme haben, solche Bestätigungen von berufsständischen Organisationen zu erhalten, was in letzter Konsequenz eine Akkreditierung unmöglich machen würde. Die AQ Austria wird sich daher bemühen, mit den zuständigen Ministerien und berufsständischen Organisationen zur Klärung der Zuständigkeiten beizutragen.

4.2 Organisationsstruktur an Privatuniversitäten

Das Board der AQ Austria hat sich bereits seit 2015 mit der Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zur Auslegung der Bestimmungen zur Organisationsstruktur befasst (gem. § 14 Abs 5 lit b PU-AkkVO¹⁴: „Die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten der Privatuniversität entsprechen hinsichtlich der Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben internationalen Standards, wie sie insbesondere in §§ 20 bis 25 Universitätsgesetz 2002¹⁵ zum Ausdruck kommen und die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleisten.“) und konnte in der 38. Sitzung am 13. Dezember 2016 nach regem Austausch mit der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) eine entsprechende Handreichung verabschieden.

Die Handreichung geht davon aus, dass in der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. der Freiheit des künstlerischen Schaffens, der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre eines der zentralen international anerkannten Wesensmerkmale von Universitäten liegt. Diese universitären Freiheiten bedürfen einer strukturellen Absicherung in der Governance der Privatuniversität. Die innere Verfasstheit der Hochschulen und hier insbesondere ihre Organisation und Leitungsstrukturen sind so auszugestalten, dass die universitären Freiheiten uneingeschränkt für die Universitätsangehörigen gewährleistet sind.

Für die Beziehungen der Organe der Privatuniversität zueinander bedeutet dies, dass die Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung in einem austarierten System der Checks and Balances die akademischen Freiheiten garantieren und die Interessen der Rechtsträger berücksichtigen. Dabei sind die folgenden Anforderungen unverzichtbar:

14 Vgl. https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Handreichung_Organisationsstruktur_PU_13_12_2016.pdf?m=1485862364, Zugriff am 18.05.2017.

15 Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG) StF: BGBl. I Nr. 120/2002 (NR: GP XXI RV 1134 AB 1224 S. 111. BR: 6697 AB 6717 S. 690.).

- Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten des Rechtsträgers und der Hochschule muss ausgewogen gestaltet sein und die Hochschule, ihre Organe und Mitglieder gegen wissenschaftsfremde Einflüsse Dritter schützen.
- Die Organe der Hochschule sowie deren Aufgaben und Kompetenzen müssen eindeutig und transparent in einer Grundordnung oder Satzung (§ 4 Abs 2 PUG) festgelegt sein, die sämtliche Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung regelt.
- Die für Rechtsträger konstitutive Rechtsgrundlage (z. B. Gesellschaftervertrag, Vereinsstatut, Stiftungssatzung u. dgl.) muss sich in Übereinstimmung mit der Grundordnung oder Satzung der Hochschule befinden.
- Die akademischen Organe der Hochschule verfügen auf allen Ebenen über hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen.
- Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule muss das Recht besitzen, bei Entscheidungen des Rechtsträgers, die die Sicherung der akademischen Belange der Hochschule betreffen, gestaltend mitzuwirken. Der Rechtsträger muss das Recht besitzen, bei akademischen Entscheidungen, die seine wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einlegen zu können, da er auch die finanziellen Ressourcen (Personal-, Raum- und Sachausstattung laut § 2 Abs 1 Z 6 PUG) sicherzustellen hat. Ein wesentlicher Prüfbereich der Behörde ist die Finanzierung sowohl bei der institutionellen als auch bei der Programmakkreditierung (vgl. § 13 Abs 6, § 14 Abs 6, § 16 Abs 4 und § 17 Abs 4 PU-AkkVO).

Die Handreichung soll bestehende Privatuniversitäten bei der Vorbereitung auf die nächste Verlängerung der institutionellen Akkreditierung, aber auch Neuantragsteller/innen auf die erste institutionelle Akkreditierung vorbereiten. Die Handreichung soll zudem Gutachter/innen im Begutachtungsprozess und dem Board im Entscheidungsprozess zur Verfügung stehen. Die Handreichung des Boards der AQ Austria zur Auslegung dieses Prüfkriteriums ist nicht als zusätzliches Kriterium zu verstehen (Handreichung siehe Anhang 15).



5 Qualitätssicherung der Verfahren

Die AQ Austria legt an die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren hohe Maßstäbe an. Neben kontinuierlichen internen Fortbildungsmaßnahmen für die Verfahrensbetreuer/innen legt die AQ Austria ebenso einen Schwerpunkt auf die Vorbereitung der Gutachter/innen, da die Tätigkeit von Gutachterinnen und Gutachtern ein Wesenselement der externen Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und somit auch bestimmend für die Qualität eines Begutachtungsverfahrens ist. Die AQ Austria hat auch im Jahr 2016 Vorbereitungsseminare für Gutachter/innen durchgeführt. Ziel war es dabei, Gutachter/innen auf ihre zentrale Rolle in einem Akkreditierungsverfahren vorzubereiten. Im Zentrum der Seminare standen dabei die Gutachter/innen mit ihren Aufgaben und ihrer Rolle als Gutachter/innen. Zudem sollten sie mit den wesentlichen Aspekten vor allem der Programmakkreditierung und deren Kriterien vertraut gemacht werden. Neben diesen Vorbereitungsseminaren kooperierte die AQ Austria im Berichtszeitraum mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, die eigene Vorbereitungsseminare für studentische Gutachter/innen durchführt, und mit dem Bundesministerium für Gesundheit in der Vorbereitung der Sachverständigen für Verfahren zur Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen im Gesundheitsbereich.

5.1 Workshop mit Antragsteller/inne/n

Als zusätzliche qualitätssichernde Maßnahme veranstaltete die AQ Austria im Jahr 2016 erstmals Workshops für die Gestaltung von Akkreditierungsanträgen. Neben der Tätigkeit der Gutachter/innen ist auch die Qualität der Akkreditierungsanträge eine zentrale Komponente eines reibungslosen Verfahrensablaufs, an dem Hochschulen und die AQ Austria ein geteiltes Interesse besitzen.

Die Workshops richteten sich hauptsächlich an Mitarbeiter/innen von Fachhochschulen und Privatuniversitäten, die unmittelbar mit externen Qualitätssicherungsverfahren (bspw. mit der Gestaltung von Anträgen zur Akkreditierung) befasst sind. Bewusst wurden die Workshops sektorenübergreifend durchgeführt, um zum Ausdruck zu bringen, dass trotz sektorenspezifischer Aspekte das Akkreditierungsverfahren an sich grundsätzlich von Seiten der AQ Austria unabhängig von sektoralen Unterschieden ausgestaltet ist. Ziel der Workshops war es, das gemeinsame Verständnis für Akkreditierungsverfahren weiterzuentwickeln sowie das Zusammenspiel zwischen den Akteurinnen und Akteuren möglichst optimal zu gestalten. Die Teilnehmer/innen haben dabei einen tieferen Einblick in die Prozesse und Abläufe der AQ Austria erhalten. Aufbauend auf Erfahrungen der letzten Verfahren wurden typische Herausforderungen bei Antragstellung und Vor-Ort-Besuchen aufgezeigt und die aus den Verfahrensregeln und Beurteilungskriterien resultierenden Anforderungen erläutert.

5.2 Qualitätsbericht 2015

Das von der AQ Austria im November 2013 eingerichtete System des internen Qualitätsmanagements legt fest, dass dem Board alle zwei Jahre ein Bericht über die ergriffenen Maßnahmen und die Ergebnisse vorzulegen ist. Der im Januar 2016 vorgelegte Qualitätsbericht 2015 gibt Auskunft über die Durchführung und Ergebnisse der Maßnahmen des internen Qualitätsmanagements für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2015.

Der Bericht macht zum einen deutlich, dass das interne Qualitätsmanagement bisher stark auf den Kernprozess Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren konzentriert war. Zum anderen zeigt die hohe Zahl von qualitätssichernden Maßnahmen, die während des Berichtszeitraums zusätzlich ergriffen wurden oder ursprünglich vorgesehene Maßnahmen ersetzen, dass die Agentur noch in ihrer Aufbauphase war.

Im Ergebnis zeigt der Bericht, dass die Agentur in den externen Begutachtungen umfassende Maßnahmen der Qualitätssicherung ergreift, die sich auf alle Verfahrensschritte beziehen (z. B. Information der Hochschulen, Schulung der Mitarbeiter/innen verbunden mit Maßnahmen zur Unterstützung konsistenter Sicht- und Vorgehensweisen, Vorbereitung der Gutachter/innen, Durchführung der Vor-Ort-Besuche und Erstellung des Gutachtens, konsistente Entscheidungen des Boards).

Der Bericht zeigt außerdem, dass die Agentur schnell reagiert, wenn sie Mängel in der Durchführung der Verfahren oder anderen internen Prozessen entdeckt. Dies weist auf eine gut entwickelte Bereitschaft zu selbstkritischer Einschätzung der Tätigkeit hin. Es zeigt aber auch, welche Bedeutung nicht formalisierte Maßnahmen im internen Qualitätsmanagement besitzen.

Hinsichtlich der Verfahrensregeln und Beurteilungskriterien sowie -standards zeigt der Bericht, dass es offensichtlich in vielen Fällen eine Herausforderung darstellt, bei allen beteiligten Personen ein gemeinsames Verständnis sicherzustellen. Insgesamt kam der Bericht zum Ergebnis, dass sowohl bezüglich der von der Agentur durchgeführten externen Qualitätssicherungsverfahren als auch bezüglich ihres internen Qualitätsmanagements Überarbeitungsbedarf besteht.

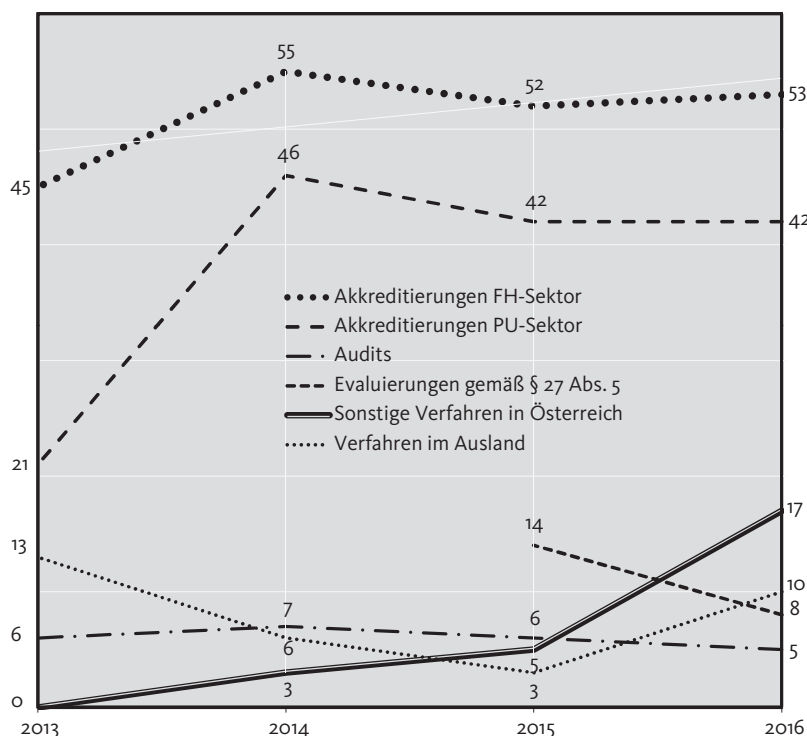
Der Bericht enthält 30 Empfehlungen, die sich im Wesentlichen auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der bestehenden qualitätssichernden Maßnahmen beziehen.

Im Juni 2016 verabschiedete das Board eine überarbeitete Version des internen Qualitätsmanagements, mit dem im Wesentlichen die unmittelbar auf die Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements abzielenden Empfehlungen des Qualitätsberichts 2015 umgesetzt wurden.

6 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick

Im Berichtsjahr 2016 stieg die Zahl der Begutachtungsverfahren auf den Höchststand seit Gründung der AQ Austria. Während die Zahl der Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungen an Fachhochschulen und der Auditverfahren seit 2013 eher stabil ist, zeichnet sich der Sektor der Privatuniversitäten trotz Schwankungen durch eine stärkere Wachstumsdynamik aus. Zusätzlich steigt die Zahl der sonstigen Qualitätssicherungsverfahren an österreichischen Hochschulen. Das Engagement der AQ Austria in Verfahren im Ausland hält sich nach wie vor in engen Grenzen. Allgemein ist jedoch hinzuzufügen, dass die Zahl der anhängigen Begutachtungsverfahren nicht mit der Anzahl von Anträgen oder Entscheidungen gleichzusetzen ist, da Anträge, falls möglich, in einem gemeinsamen Verfahren behandelt werden. Das folgende Schaubild (Abb. 1) zeigt die Entwicklung der Begutachtungsverfahren seit 2013; dabei ist zu beachten, dass die Evaluierungen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG erst mit der Gesetzesänderung im Juli 2014¹⁶ zum Aufgabenspektrum der Agentur hinzukamen.

Abbildung 1: Entwicklung der anhängigen Begutachtungsverfahren



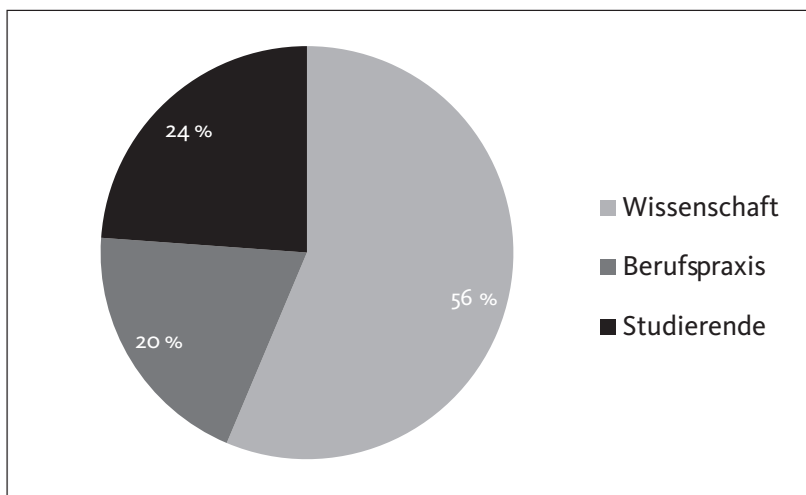
Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁶ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2014_I_45/BGBLA_2014_I_45.pdf, Zugriff am 18.05.2017.

Gutachterinnen und Gutachter

In den im Jahr 2016 abgeschlossenen Qualitätssicherungsverfahren waren 197 Gutachterinnen und Gutachter tätig. Die Zusammensetzung der Gutachter/innen-Gruppen ist in den jeweiligen Verordnungen oder Richtlinien geregelt und unterscheidet in den meisten Fällen hinsichtlich Gutachter/innen aus Wissenschaft, Berufspraxis oder studentischen Gutachter/innen, wobei naturgemäß die Wissenschaftler/innen die größte Gruppe stellen.

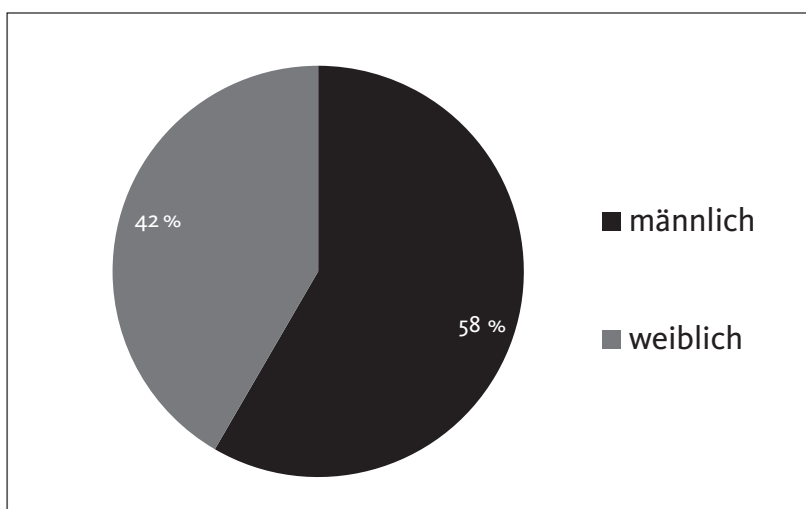
Abbildung 2: Profil der Gutachter/innen



Quelle: Eigene Darstellung.

Außerdem achtet die AQ Austria bei der Zusammensetzung der Gutachter/innengruppen auf Geschlechterausgewogenheit, was in manchen Verfahren besser, in anderen weniger gut gelang.

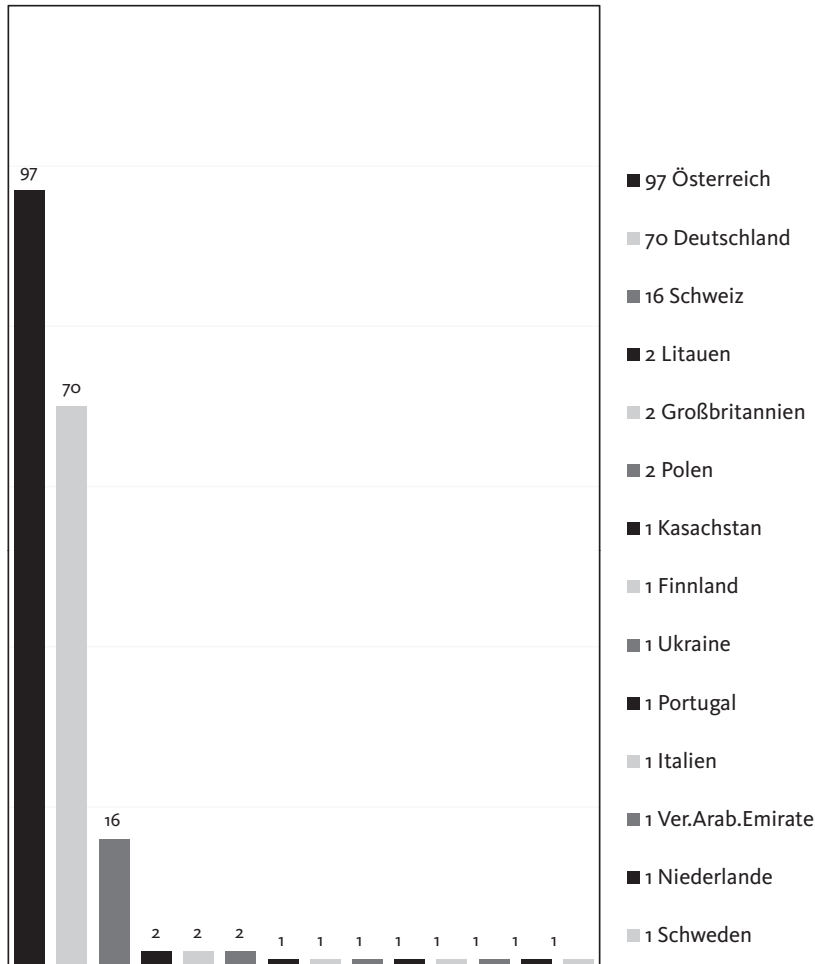
Abbildung 3: Gutachter/innen nach Geschlecht



Quelle: Eigene Darstellung.

Hinsichtlich der geografischen Herkunft ist die AQ Austria bemüht, den Gutachter/innen-Gruppen ein internationales Profil zu geben, wobei dem Grenzen gesetzt sind, da die meisten Verfahren in deutscher Sprache durchgeführt werden. Demzufolge stammen bei weitem die meisten Gutachter/innen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.

Abbildung 4: Geografische Herkunft der Gutachter/innen



Quelle: Eigene Darstellung.

Akkreditierung in Österreich

Gemäß den Akkreditierungsverordnungen für Verfahren an Fachhochschulen und Privatuniversitäten umfassten die Akkreditierungsverfahren unterschiedliche Verfahrensschritte. Während in Verfahren der erstmaligen Akkreditierung eines Studiengangs oder einer Hochschule immer Gutachter/innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt wurden, variiert dies in Verfahren zur Behandlung von Änderungsanträgen. Je nach Art der beantragten Änderung werden die Verfahren entweder wie erstmalige Akkreditierungen durchgeführt, also mit Gutachter/innen und einem Vor-Ort-Besuch oder nur mit einer Gutachterin bzw. einem Gutachter ohne Vor-Ort-Besuch oder gänzlich ohne die Befassung von Gutachter/innen mit einer sofortigen Board-Entscheidung nach Aktenlage. Über die jeweilige Vorgehensweise entscheidet das Board.

Fachhochschulsektor

Im Berichtsjahr waren 23 Programmakkreditierungen, 30 Änderungsanträge und 22 Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren anhängig, wovon 16 Erstanträge, 26 Änderungsanträge und 20 Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren abgeschlossen wurden (siehe Anhang 14). Die durchschnittliche Dauer der Verfahren betrug bei Erstanträgen ca. 7 Monate und bei Änderungsanträgen ca. 3,5 Monate.

Privatuniversitätensektor

Im Berichtsjahr waren 31 Programmakkreditierungen, 1 Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung, 3 Anträge auf institutionelle Akkreditierung und 7 Änderungsanträge anhängig, wovon 16 Programmakkreditierungen, 1 Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung, 1 Antrag auf institutionelle Akkreditierung und 2 Änderungsanträge abgeschlossen wurden (siehe Anhang 14). Die durchschnittliche Dauer der Verfahren betrug bei Programmakkreditierungen ca. 8 Monate und bei institutionellen Verfahren ca. 9 Monate.

Audits in Österreich

Im Berichtszeitraum waren 5 Verfahren anhängig, von denen drei entschieden wurden (siehe Anhang 14).

Meldung ausländischer Studien in Österreich

Die Verfahren variieren je nach gesetzlichen Vorgaben. Falls eine ausländische Hochschule Studien in Österreich ohne einen österreichischen Kooperationspartner durchführt, wird die Meldung aufgrund einer Überprüfung der eingereichten Unterlagen direkt vom Board durchgeführt. Bietet die Hochschule Studien mit österreichischen Kooperationspartnern an, wird der Leistungsteil des Kooperationspartners evaluiert. Dies geschieht je nach Art der Leistungen mit Bestellung von Gutachter/inne/n und einem Vor-Ort-Besuch oder durch eine In-Augenschein-Nahme der Infrastruktur durch die Geschäftsstelle der AQ Austria. Über die jeweilige Vorgehensweise entscheidet das Board.

Im Berichtszeitraum wurden 56 Studiengänge in das Verzeichnis aufgenommen, die von 15 ausländischen Hochschulen unter Beteiligung von zehn österreichischen Bildungseinrichtungen in Österreich angeboten werden (siehe Anhang 14).

Für die Verfahren bestellte das Board insgesamt drei Gutachterinnen und einen Gutachter, von denen zwei aus der Wissenschaft kamen, einer aus der Berufspraxis und eine studentische Gutachterin. Davon kamen zwei aus Österreich und je eine aus Deutschland und der Schweiz.

Sonstige Qualitätssicherungsverfahren in Österreich

Die Regeln für die Durchführung dieser Verfahren wurden im Einzelfall festgelegt und entsprechend internationaler Standards wurden in sämtlichen Verfahren Gutachter/innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt.

Im Berichtszeitraum waren 17 Verfahren anhängig und es wurden sechs Qualitätssicherungsverfahren an österreichischen öffentlichen Universitäten durchgeführt. Darin enthalten ist außerdem das Pilotverfahren zur freiwilligen Akkreditierung von zwei Universitätslehrgängen an der Paris Lodron Universität Salzburg (siehe Anhang 14).

Akkreditierungen Ausland

Gemäß der Richtlinie der AQ Austria wurden in sämtlichen Verfahren Gutachter/innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt.

Im Berichtsjahr waren 24 Anträge auf Akkreditierung von Studienprogrammen anhängig, von denen 18 abgeschlossen wurden (siehe Anhang 14).

7 Berichte und Analysen

Empfehlungen zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – Projektabschluss und Veröffentlichung der Projektergebnisse

Die Anerkennung der Ergebnisse non-formalen und informellen Lernens ist vor allem im Zusammenhang mit dem lebensbegleitenden Lernen in der internationalen und nationalen Diskussion zusehends in den Fokus gerückt. Das spiegelt sich in Dokumenten der EU, wie zum Beispiel der Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens¹⁷, und auch im Bologna-Prozess (zum Beispiel im Leuven-Kommuniqué¹⁸) wider. Auf nationaler Ebene wurde im Juli 2011 die Strategie zum lebensbegleitenden Lernen LLL:2020¹⁹ beschlossen, die in der Aktionslinie 10 vorsieht, dass non-formale und informelle Bildungsprozesse gleichwertig wie formale anzuerkennen und als Qualifikation zu zertifizieren sind. Vor diesem Hintergrund wurde die AQ Austria im Jahr 2015 vom BMWFV mit einem Projekt beauftragt, das die Erreichung der Ziele der Aktionslinie 10 unterstützen und fördern soll.

Die AQ Austria hat gemeinsam mit elf österreichischen Hochschulen aller Hochschulsektoren (öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) eine Projektgruppe gebildet, in der Empfehlungen für die Gestaltung von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen erarbeitet wurden. Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, qualitätsgesicherte Verfahren zu entwickeln und dadurch das Vertrauen in Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren zu stärken.

Um die Anschlussfähigkeit und Relevanz der Ergebnisse zu gewährleisten und die Nutzung der Ergebnisse sicherzustellen, wurde das Projektkonzept gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Hochschulsektoren, Expertinnen und Experten aus dem Themenbereich Anerkennung und Anrechnung und mit den Hochschulen der Projektgruppe entwickelt und durchgeführt. Bereits während der Projektlaufzeit wurden Zwischenergebnisse regelmäßig vorgestellt (z. B. zur AQ Austria Jahrestagung im Herbst 2015 und zur OeAD-Fachtagung zu Recognition of prior Learning im Jänner 2016) und Erkenntnisse daraus in das Projekt zurückgespielt. Erfahrungen europäischer Länder wurden über die Teilnahme an Konferenzen eingebracht und zu den Projekt-Workshops waren externe Expertinnen und Experten aus Deutschland und Finnland anwesend. Darüber hinaus wurde eine enge und regelmäßige Anbindung an nationale Initiativen und Entwicklungen erreicht und der regel-

17 Amtsblatt der Europäischen Union, Empfehlungen des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (2012/C 398/01).

18 Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Leuven/Louvain-la-Neuve, 28. und 29. April 2009.

19 LLL:2020, Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich; Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; Juli 2011.

mäßige thematische Austausch sichergestellt. Wichtige Schnittstellen zu Entwicklungen auf bildungspolitischer Ebene stellten hierbei die Einbindung der AQ Austria in die Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich dar,²⁰ die Teilnahme der AQ Austria am Strategie-Entwicklungsprozess einer nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung und die Repräsentanz der AQ Austria in der österreichischen Bologna-Follow-up Gruppe.

Die Entwicklungsarbeit der Projektgruppe wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden durch die AQ Austria als gedruckte Broschüre²¹ und in einer elektronischen Version Ende 2016 veröffentlicht und an alle Hochschulen versendet. Die Ergebnisse wurden im Januar 2017 in einer thematischen Veranstaltung der AQ Austria zur Förderung der Durchlässigkeit durch Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen mit rund 100 Teilnehmenden vorgestellt und diskutiert.²² Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschulen bei der Implementierung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sind in Vorbereitung.

Mit diesem Entwicklungsprojekt der AQ Austria konnte erneut ein zentrales hochschulpolitisches und im weiteren Sinne bildungspolitisches Thema gemeinsam mit Hochschulen aufgegriffen und bearbeitet werden, sodass den österreichischen Hochschulen eine Orientierungshilfe für die Qualitätssicherung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren non-formal und informell erworbener Kompetenzen zur Verfügung steht.

Bericht an die Bundesministerin für Gesundheit

Gemäß § 28 Abs 4 Z 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)²³, § 3 Abs 6 Z 4 MTD-Gesetz²⁴ und § 11 Abs 4 Z 4 Hebammengesetz (HebG)²⁵ hat die AQ Austria einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen betreffend Ausbildungen im Fachhochschulbereich im abgelaufenen Kalenderjahr einschließlich Informationen über die einzelnen Studienbetriebe an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen (BMGF) zu erstatten. Der Bericht enthält daher wesentliche Eckdaten über den Entwicklungsstand der gesundheitswissenschaftlichen FH-Bachelorstudiengänge in Bezug auf die Anzahl der angebotenen Studienplätze für die jeweiligen Berufssparten pro Erhalter und Standort, der Bewerber/innen, der Anfänger/innen, der Studierenden, der Absolvent/inn/en und die Drop-out-Raten.

20 Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 10 „Verfahren zur Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren“.

21 https://www.aq.ac.at/de/analysen-berichte/dokumente-analysen-berichte/AQ_Anerkennung-2016-inklU4-und-bmfw-2.pdf?m=1480945502, Zugriff am 18.05.2017.

22 Förderung der Durchlässigkeit durch Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen, 25. Jänner 2017, 11.00–15.30 Uhr. Juridicum der Universität Wien, Schottenbastei 10.

23 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG) StF: BGBl. I Nr. 108/1997 (NR: GP XX RV 709 AB 777 S. 82. BR: 5494 AB 5515 S. 629.).

24 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) StF: BGBl. Nr. 460/1992 (NR: GP XVIII RV 202 AB 615 S. 78. BR: AB 4332 S. 557.).

25 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz – HebG) StF: BGBl. Nr. 310/1994 (NR: GP XVIII RV 1461 AB 1542 S. 157. BR: 4773 AB 4770 S. 583.).

Weiters gibt es im Bericht eine Darstellung von curricularen Entwicklungen und Änderungen auf Basis der Akkreditierungsverfahren und der Auswertungen der Jahresberichte der Erhalter.

Es zeigt sich, dass die Curricula laufend überprüft und adaptiert werden. Die Informationen über Änderungen in dieser Form stellen für das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eine Möglichkeit dar, die Weiterentwicklungen und Veränderungen der Studiengänge ex post nachzuvollziehen. Dies ist von Bedeutung, da mit den Novellen 2013 im GuKG, im HebG und im MTD-Gesetz die Bestimmung gestrichen wurde, wonach bei Anträgen auf Änderung der Akkreditierung zwei vom BMGF nominierte Sachverständige beizuziehen sind, die die Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsverordnungen des BMGF überprüfen und bei der Entscheidung darüber das Einvernehmen der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen einzuholen ist. In der Vorschau wird dargestellt, dass es in den nächsten beiden Studienjahren voraussichtlich zu einer bundesländerweiten Umstellung/Verlagerung der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege von den Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege auf FH-Bachelorstudiengänge in Tirol und in Oberösterreich kommen wird.



8 AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen

Die Expertise der AQ Austria in Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung wird national und international in unterschiedlichen Feldern nachgefragt. So unterstützt die AQ Austria eine öffentliche Universität bei der Vorbereitung auf ein Audit und eine Pädagogische Hochschule beim Aufbau des internen Qualitätsmanagementsystems. Darüber hinaus gehen die Beratungstätigkeiten von der Unterstützung bei der Weiterentwicklung interner und externer Qualitätssicherungsverfahren über die Evaluierung von Förderprojekten bis hin zur Beratung anderer Qualitätssicherungsagenturen, z. B. der georgischen Qualitätssicherungsagentur, und nationaler Hochschulministerien bei der Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen. Neben diesen Beratungsdienstleistungen stellte die AQ Austria im Berichtsjahr die Expertise ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreichen weiteren Projekten zur Verfügung. Dazu gehören u. a. das von der EU-Kommission und der Austrian Development Agency geförderte Projekt „Aligning Education with Labour Market Needs“ (ALEED) im Kosovo, das Projekt „SHARE“²⁶, geleitet vom British Council, zur Förderung der regionalen Integration von Hochschulbildung und Qualitätssicherung in Südostasien und die Empfehlung des deutschen Wissenschaftsrats zu Franchise in der Hochschulbildung. Die Expertise wird außerdem in der externen Evaluierung durch ENQA des dänischen Akkreditierungsinstituts und der niederländischen Agentur Quality Assurance Netherlands Universities (QANU) genutzt.

Erneut war die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AQ Austria in der hochschulischen Weiterbildung gefragt, so z. B. in Form von Vorträgen in Deutschland und Vietnam im Rahmen des „University Leadership and Management Training Course“ (UNILEAD), einem Weiterbildungsprogramm für Hochschulmanagerinnen und Hochschulmanager aus Südostasien, Ost- und Südafrika, Zentralamerika und dem Nahen Osten, sowie im Masterlehrgang „Research and Innovation in Higher Education“ der Donau-Universität Krems. Außerdem war die AQ Austria durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt.

26 <https://www.britishcouncil.org/partner/international-development/news-and-events/strengthening-connections-through-SHARE-programme>, Zugriff am 15.05.2016.

Auswahl an durchgeführten Projekten

Plattform Duales Studium Österreich

Die AQ Austria ist Mitglied der Plattform Duales Studium Österreich, einer gemeinsamen Initiative jener österreichischen Fachhochschulen, die bereits duale Studiengänge anbieten (FH Joanneum, FH Vorarlberg, FH St. Pölten). In regelmäßig stattfindenden Treffen beschäftigt sich die Plattform mit den besonderen Fragestellungen und Herausforderungen dualer Studiengänge, um so die Weiterentwicklung und Qualität dualer Studiengänge in Österreich zu fördern.

Am 6. und 7. September 2016 hat die AQ Austria das 4. Plattfortreffen in Wien ausgerichtet. Die Plattform verständigte sich auf eine österreichische Definition des dualen Studienmodells. Aufbauend auf den Erfahrungen der bestehenden dualen Studiengänge an österreichischen Fachhochschulen fasste die Plattform nach intensivem Diskurs das Wesentliche des dualen Studienmodells zusammen: „Duales Studium“ bezeichnet die inhaltliche und strukturelle Integration von mindestens zwei gleichwertigen Lernorten – Hochschule und Unternehmen – für eine gemeinsam gestaltete Ausbildung auf Hochschulniveau. Zur weiteren Erläuterung wurden acht Merkmale formuliert, die ein duales Studium in Österreich kennzeichnen. Mit dieser österreichischen Definition verfolgt die Plattform das Ziel, das duale Studienmodell verständlicher und transparenter zu machen und es von anderen Formen praxisintegrierter Studien abzugrenzen.

Außerdem waren interessierte Fachhochschulen eingeladen in einem halbtägigen Workshop das bestehende Angebot und die Merkmale dualer Studiengänge kennenzulernen und die Herausforderungen eines dualen Studiums zu diskutieren.

Informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich

Im Rahmen der informellen Plattform Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich („Informelle Plattform FH QS“) verständigen sich Vertreter/innen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF), des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV), der Fachhochschulkonferenz und der AQ Austria, koordiniert von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), zu Fragen neuer Entwicklungen in der hochschulischen Ausbildung für Gesundheitsberufe an Fachhochschulen und besonders über Fragen der gesundheitsrechtlichen Qualitätssicherung in Abstimmung mit hochschulrechtlicher Qualitätssicherung. Unter anderem entwickelte die Plattform einen Leitfaden für Sachverständige des BMGF, die von der AQ Austria in den Akkreditierungsverfahren beigezogen werden, der auch für die Antragssteller/innen eine wichtige Informationsquelle darstellt.

Eine wichtige Basis für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in diesem Bereich sind die Workshops, bei denen unter der Leitung der GÖG die Vertreter/innen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen und der AQ Austria im Austausch mit BMGF-Sachverständigen versucht wird, die bisherigen Erfahrungen zu bündeln und in der Folge auch innerhalb der informellen Plattform zu diskutieren.

Beim Workshop am 28. November 2016 in der AQ Austria zeigte sich, dass das Verfahren selbst, die Vorbereitung der BMGF-Sachverständigen (SV), die Unterlagen (Leitfaden, Vorlage für das Gutachten sowie Kriterien und Nachweise) und die Zusammenarbeit mit der AQ Austria weiterhin sehr positiv eingeschätzt werden.

Internal Quality Management in Competence-Based Higher Education (IQM-HE)

Seit September 2015 wirkt die AQ Austria als Partnerin und Expertin der externen Qualitätssicherung im ERASMUS+ Projekt „Internal Quality Management (IQM): Evaluating and Improving Competence-Based Higher Education“ mit. Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Qualitätsmanagementmaßnahmen für Hochschulen. Zusammen mit den Projektpartner/inne/n wurde im ersten Jahr des Projektes ein QM-Handbuch entwickelt. In dem Handbuch werden aktuelle Tendenzen des Hochschul-Qualitätsmanagements reflektiert und praktische Informationen zur Umsetzung des im Rahmen des Projektes entwickelten IQM-Verfahrens an einer Hochschule geliefert. Derzeit wird ein Toolkit für die Umsetzung des IQM-Verfahrens erarbeitet und an den am Projekt beteiligten Partnerhochschulen in Rumänien, Slowenien, Deutschland, Litauen und Österreich implementiert.

Workshop-Reihe zur Qualitätsentwicklung berufsbegleitender Studienangebote

Bei der Konzeption und Gestaltung berufsbegleitender Studienangebote stehen Hochschulen vor spezifischen Herausforderungen. Dazu haben die österreichischen Hochschulen bereits eine Reihe von guten Angeboten und Maßnahmen entwickelt. Im Rahmen von mehreren Workshops greift die AQ Austria die bereits bestehende Expertise auf und ermöglicht den Hochschulen einen Austausch zu Erfahrungen und Beispielen guter Praxis. Mit diesem Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern von öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen soll gemeinsam und sektorenübergreifend zur Weiterentwicklung der Qualität berufsbegleitender Studienangebote beigetragen werden.

Für die Workshop-Reihe wurden vier Themenbereiche ausgewählt, wobei an jedem Workshop-Termin zwei Themenbereiche behandelt wurden:

- Aufbau und Gestaltung des berufsbegleitenden Studiums
- didaktische Gestaltung des berufsbegleitenden Studiums
- Verknüpfung von Berufstätigkeit und Studium
- Fördert das berufsbegleitende Studium die Durchlässigkeit?

Am 16. November 2016 fand der erste Workshop der AQ Austria statt und setzte die thematischen Schwerpunkte auf den Aufbau des Studiums und die didaktische Gestaltung. Die Arbeitsgruppe einigte sich rasch auf einige Eckpunkte, die die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiums fördern. So ist z. B. die frühzeitige Planung und vor allem Einhaltung von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsterminen genauso wichtig wie das Anwenden vielfältiger, aktivierender und interaktiver Methoden in der Didaktik, insbesondere auch beim Einsatz von E-Learning. Diskutiert wurde auch, wie sich die Rolle der Lehrenden und die Anforderungen an Lehrende im Kontext von berufsbegleitenden Studien ändern und wie Lehrende entsprechend darauf vorbereitet werden können. Sowohl bei Aufnahmeverfahren als auch in der didaktischen Gestaltung spielt außerdem das Einbeziehen der praktischen

Berufserfahrung der Studierenden eine wichtige Rolle, vor allem bei überwiegend fach einschlägig berufstätigen Studierenden.

Das Thema der Verknüpfung von Berufstätigkeit und Studium wurde beim zweiten Workshop am 13. Jänner 2017 vertieft erörtert und es wurde der Frage nachgegangen, ob das berufs begleitende Studium die Durchlässigkeit fördert. Einblicke in zielgruppenspezifische Studiengänge und duale Studienmodelle, die Berufstätigkeit konzeptionell mit dem Studium verknüpfen, gaben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anregungen für berufsbegleitende Studien. Bei berufsbegleitenden Studien kann insbesondere die (fach einschlägige) Berufserfahrung, die die Studierenden mitbringen, genutzt werden, um beim Zugang zum Studium oder durch Anrechnung auf Studienzeiten die Durchlässigkeit zu fördern. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Entwicklung von transparenten Verfahren und von Beratungsangeboten, insbesondere wenn nicht-traditionelle Zielgruppen angesprochen werden sollen.

Aufgrund des großen Interesses am Austausch zu berufsbegleitendem Studieren beschloss die AQ Austria im Jahr 2017 die Veranstaltungsreihe fortzuführen.

Expert/inn/en-Gruppen, Beiräte etc.

Neben den oben genannten Beratungsleistungen wird die Expertise der AQ Austria bei der Mitarbeit in zahlreichen nationalen und internationalen Beratungsgremien und Expert/inn/en-Gruppen nachgefragt, wie z. B. der nationalen Bologna Follow-up Gruppe, dem ERASMUS+ Beirat für Hochschulbildung sowie Policy-Maßnahmen des OeAD, dem Netzwerk Anerkennung, dem Fachbeirat für Bildungs- und Kulturstatistik der Statistik Austria, dem International Advisory Board des Ungarischen Akkreditierungskomitees, dem International University Quality Board Dubai, dem Board der Evaluierungsagentur des Heiligen Stuhls (AVEPRO), dem internationalen Beratungsgremium der schwedischen Hochschulbehörde, dem Steering Board des von der EU-Kommission geförderten Projekts Harmonisation of African Higher Education Quality Assurance and Accreditation (HAQAA Initiative).



9 Internationale Kooperationen

Ziele und Fokus ihres internationalen Engagements hat die AQ Austria in ihrer Internationalisierungsstrategie²⁷ festgelegt, die das Leitbild im Hinblick auf die internationale Tätigkeit ergänzt und konkretisiert. Für ihre Tätigkeit im Ausland definiert die AQ Austria in ihrer Internationalisierungsstrategie inhaltliche und regionale Schwerpunkte. Inhaltlich konzentriert sich die Agentur zum einen auf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch die Kooperation mit ausländischen Partneragenturen und Interessenträger/inne/n auf europäischer Ebene. Zum anderen liegt ein Fokus auf der Unterstützung beim Aufbau nationaler Qualitätssicherungssysteme und von Qualitätssicherungsagenturen. Außerdem bietet sie Hochschulen Programmakkreditierungen sowie Audits nach internationalen Standards an und berät Hochschulen beim Aufbau interner Qualitätssicherungssysteme. Für die AQ Austria ist von entscheidender Bedeutung, dass sich diese Bereiche des internationalen Engagements nicht voneinander trennen lassen. So ist die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren in anderen Ländern auch eine Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Verfahren, weshalb die Agentur die Verfahren im Ausland auch nach diesen Gesichtspunkten auswählt. In regionaler Hinsicht konzentriert sich die AQ Austria auf die deutschsprachigen Nachbarländer, Südost- und Osteuropa. Bereits mit der Definition der Ziele macht die AQ Austria deutlich, dass Internationalität nicht Selbstzweck oder lediglich Quelle zusätzlicher Einnahmen ist, sondern ein Wesensmerkmal der Tätigkeit der Agentur auch im nationalen Rahmen.

Die AQ Austria beteiligte sich im Jahr 2016 aktiv an Arbeitsgruppen und Projekten zur Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren. Hierfür ist die aktive Mitarbeit in internationalen Vereinigungen und Netzwerken von Bedeutung. Die aktive Mitgliedschaft in ENQA ist prioritär, da ENQA die politische Interessenvertretung der Agenturen ist und eine Vollmitgliedschaft für die internationale Anerkennung/Reputation hohe Bedeutung hat. Viele Impulse zur Weiterentwicklung von Verfahren gehen von ENQA aus oder werden von ENQA durchgesetzt (ESG, Joint Programmes, grenzüberschreitende Bildungsangebote). Die AQ Austria war in den ENQA-Arbeitsgruppen zu den Themen „Personalentwicklung in Qualitätssicherungsagenturen“ und „Qualitätssicherung und E-Learning“ und dem Review Committee des Boards, das Entscheidungen über ENQA-Mitgliedschaften vorbereitet, vertreten. Von besonderer Bedeutung ist auch die Rolle der AQ Austria im Quality Audit Network, einem Netzwerk von Qualitätssicherungsagenturen, das der Weiterentwicklung von Auditverfahren dient.

Außerdem war die AQ Austria durch Mitarbeiter/innen an zahlreichen internationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt.

27 https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/AQ-Austria_Internationalisierungsstrategie-09-05-2014.pdf?m=1446129941, Zugriff am 18.05.2017.

Die AQ Austria ist Mitglied des Central and Eastern European Network for Quality Assurance in Higher Education (CEENQA) und dort im Vorstand vertreten sowie Mitglied im International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE) und ist ebenfalls, zwecks Stärkung der Kooperation mit den Hochschulen auch auf internationaler Ebene, den europäischen Spitzenorganisationen der Hochschulen der European University Association (EUA) und der European Association for Institutions in Higher Education (EURASHE) beigetreten.

Die bereits im Rahmen des TWINNING-Projektes erfolgreiche Kooperation mit der litauischen Qualitätssicherungsagentur Center for Quality Assessment in Higher Education (SKVC) stellten die beiden Agenturen durch eine Kooperationsvereinbarung auf eine neue Grundlage und sie arbeiten vor allem im Austausch von Gutachter/inne/n und methodischen Fragen eng zusammen.

10 Gremien

Das Jahr 2016 war gekennzeichnet durch eine Reihe von personellen Veränderungen in den Gremien der AQ Austria. So endete die erste Amtszeit der Mitglieder der Generalversammlung und des Kuratoriums. Die Präsidentin des Boards dankte den ausscheidenden Mitgliedern der Gremien, nicht zuletzt den beiden ausscheidenden Vorsitzenden Dr. Karin Riegler und Dr. Helmut Holzinger, für ihre Tätigkeit beim Aufbau der Agentur (zur Zusammensetzung der Gremien siehe Anlage 16).

Das Board der AQ Austria kam im Berichtsjahr zu 7 Sitzungen zusammen. Die Generalversammlung als Repräsentanz der Interessenträger/innen tagte zweimal im Jahr 2016 und nahm den Jahresbericht 2015 entgegen, nahm Nominierungen für das Board vor und diskutierte aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Agentur. Das Kuratorium tagte dreimal und erledigte seine satzungsgemäßen Aufgaben in Form von Stellungnahmen zu Verfahrensregeln, Stellenausschreibungen, dem Jahresbericht und der Vorbereitung der Sitzungen der Generalversammlung. Bei der Beschwerdekommision waren zwei Verfahren betreffend § 27 HS-QSG anhängig. Beschwerdeführer/innen sind die Wirtschaftskammer Österreich – Wirtschaftsförderungsinstitut und die Wirtschaftskammer Wien – Wirtschaftsförderungsinstitut betreffend drei Verfahren hinsichtlich Erteilung der Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG sowie die SAE Gesellschaft für Ausbildung von Tontechnikern Ges.m.b.H. betreffend Entscheidungen des Boards der AQ Austria über die Nichterfüllung von Auflagen. Beide Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

11 Kommunikation

Die AQ Austria sieht es als eine wichtige Aufgabe an, Hochschulen und Interessenträger/innen eine Plattform zur Diskussion von wichtigen und interessanten Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung zu bieten und die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung zu informieren.

Ein zentrales Informationsmedium ist dabei die auf Deutsch und Englisch geführte Webseite der Agentur (www.aq.ac.at), auf der sämtliche Ergebnisse der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren mit Ergebnisbericht, Gutachten und Stellungnahme veröffentlicht werden.

Ein wichtiges Instrument in der Kommunikationsarbeit ist die Jahrestagung der AQ Austria, die am 22. September 2016 stattfand und sich dem Thema „Qualitätskultur – Ein Blick in die gelebte Praxis der Hochschulen“ widmete. Hochschulen präsentierten vielfältige Perspektiven, Ansätze, Beispiele und Erfahrungen mit Qualitätskultur und ermöglichten somit einen Blick in die gelebte Praxis der Qualitätskultur an Hochschulen. Die Frage, ob wir eine Qualitätskultur brauchen und was dafür oder dagegen spricht bearbeiteten Oliver Vettori und Andrée Sursock in einleitenden Thesen. In fünf Foren wurden Kernfragen in Zusammenhang mit Zweck, Bedingungen und Ausgestaltung der Qualitätskultur diskutiert. Es ging u. a. um das Verständnis und den Stellenwert von Qualitätskultur, das Wechselspiel mit internen und externen Rahmenbedingungen und um die Frage, wie Einstellungen und Wertehaltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer Qualitätskultur gefördert werden können. Weitere Beiträge befassten sich mit dem Verhältnis von Qualitätskultur und externer Qualitätssicherung und damit, wie wirkungsvoll oder auch wirkungslos Qualitätskultur von Hochschulen eingeschätzt wird.

Weitere Mittel der Kommunikation sind die publizistischen Tätigkeiten der AQ Austria. In drei Publikationsreihen präsentiert die Agentur einer breiten Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Arbeit und andere Informationen von Interesse: Neben der Veröffentlichung der Jahresberichte und der Publikationen zu den Jahrestagungen und anderen Veranstaltungen der Agentur ist dies auch eine Reihe mit Veröffentlichungen zu Analysen und Projekten, die die AQ Austria durchführt. Im Berichtszeitraum wurden neben dem Tagungsband „Gutes Lernen und gute Lehre – Welchen Beitrag leistet die Qualitätssicherung? – Beiträge zur 3. AQ Austria Jahrestagung 2015“, der Bericht „Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Eine Bestandsaufnahme – Bericht gemäß § 28 HS-QSG zum Stand 2015“ sowie die Publikation zum Projekt „Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren – Dezember 2016“ veröffentlicht. Alle Publikationen stehen als kostenloses Download auf der Homepage zur Verfügung und eine breite Öffentlichkeit wird mittels Aussendungen darüber in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich gab es Presseaussendungen und Disseminationsveranstaltungen zu den Ergebnissen der Analysen und Projekte.

12 Ressourcen

Finanzmittel

Die Finanzierung der Agentur erfolgt durch Bundesmittel und eigene Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden.²⁸

Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.²⁹

Die Erträge der AQ Austria im Berichtszeitraum betragen € 2.525.000, davon € 1.650.000 aus Bundesmitteln und € 875.000 aus eigenen Erträgen (Erlöse aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland, Projekten, Sonstiges). Dem standen Aufwendungen in Höhe von € 2.626.000 gegenüber, von denen € 1.367.000 auf Personalkosten (privatrechtliche Verträge), € 1.114.000 auf betriebliche Aufwendungen und € 145.000 auf Abschreibungen entfielen. Der Differenzbetrag in der Höhe von € 101.000 wird durch die Verwendung der Rücklagen gedeckt.

Personal

Mit Stand 31.12.2016 waren 28 Personen im Umfang von 26 VZÄ (Vollzeitäquivalent) beschäftigt. Die Geschäftsstelle ist in vier Bereiche (Bereich 1: Akkreditierung – 10,8 VZÄ; Bereich 2: Audit/Beratung internes QM – 3,6 VZÄ; Bereich 3: Entwicklung und Analysen – 1,2 VZÄ; Bereich 4: interne Verwaltung – 7,4 VZÄ) und eine Stabstelle (rechtliche Angelegenheiten/Meldung ausländischer Studien – 1 VZÄ) gegliedert und wird von einem Geschäftsführer und einer stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet. Im Berichtszeitraum waren drei Mitarbeiter/innen in Karenz/Mutterschutz.

²⁸ § 15 Abs 1 HS-QSG.

²⁹ § 20 Abs 1 HS-QSG.

13 Ausblick

Neben den gesetzlichen Aufgaben wie die Durchführung von Begutachtungen und Beratungsprojekten wird das Jahr 2017 ganz im Zeichen der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren stehen. Die AQ Austria hat hierzu einen Projektplan erstellt, nach dem bis zum Sommer 2018 die Regeln sämtlicher Verfahren überarbeitet werden, wobei die Hochschulen sowie die weiteren Interessenträger/innen in unterschiedlichen Formen intensiv eingebunden werden.

Daneben wird die AQ Austria die im Raum stehende Überarbeitung des Hochschulqualitätssicherungsgesetzes unterstützen. Ausgehend von der eigenen Analyse des HS-QSG und dem beschriebenen Handlungsbedarf wird sich die AQ Austria nicht zuletzt für eine Änderung der Regelungen für die Meldung ausländischer Studien einsetzen.

Außerdem wird die Förderung des sektorenübergreifenden Dialogs zu Fragen der Qualität und der Qualitätssicherung einen noch größeren Stellenwert in der Tätigkeit der Agentur erhalten.

14 Anhang: Übersicht der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren

Akkreditierungen an Fachhochschulen

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wurden die Verfahren zu folgenden 16 Erstanträgen und 26 Änderungsanträgen abgeschlossen.

Erhalter	Art	Studiengang	Stg Art
FH Burgenland	EA	Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung	MA
FH Burgenland	EA	Gesundheitsmanagement und integrierte Versorgung	MA
FH Burgenland	EA	Gebäudetechnik und Gebäudeautomation	BA
FH Burgenland	ÄA ¹	Physiotherapie	BA
FH Burgenland	ÄA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Burgenland	ÄA	Änderung der Trägerschaft	
FH Burgenland	ÄA ¹	Physiotherapie	BA
FFH GmbH	ÄA	Standortverlegung	
FH Campus Wien	EA	Nachhaltiges Ressourcenmanagement	BA
FH Campus Wien	EA ¹	Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit	MA
FH Campus Wien	EA ¹	Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit	MA
FH Campus Wien	EA	Master Safety and Systems Engineering	MA
FH Campus Wien	ÄA	Biomedizinische Analytik	BA
FH Campus Wien	ÄA	Green Building	MA
FH Campus Wien	ÄA	Sozialraumorientierte und klinische soziale Arbeit	MA
Fachhochschule des bfi Wien	ÄA	Quantitative Asset and Risk Management	MA
FH Joanneum	EA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Joanneum	ÄA	Nachhaltiges Lebensmittelmanagement	BA

Erhalter	Art	Studiengang	Stg Art
FH Joanneum	ÄA	Industrial Design	MA
FH Joanneum	ÄA	Journalismus und Public Relations (PR)	BA
FH Joanneum	ÄA	International Industrial Management	MA
FH Kärnten	EA	Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung	BA
FH Kärnten	ÄA	International Business Management	MA
FH Kärnten	ÄA	Wirtschaft	BA
FH Krams	ÄA	Management	MA
FH Krams	EA	International Business and Retail Management	BA
FH Oberösterreich	EA ¹	Lebensmitteltechnologie und Ernährung	MA
FH Oberösterreich	EA ¹	Lebensmitteltechnologie und Ernährung	MA
FH Oberösterreich	EA	Automotive Mechatronik	MA
FH Oberösterreich	EA	Faserverbundwerkstoffe und Leichtbau	BA
FH Oberösterreich	ÄA	Kommunikation, Wissen, Medien	MA
FH Salzburg	EA	Smart Buildings in Smart Cities – Energieinfrastruktur und Quartierserneuerung	MA
FH St. Pölten	ÄA	Information Security	MA
FH Technikum Wien	ÄA	Tissue Engineering and Regenerative Medicine	MA
FH Technikum Wien	ÄA	Intelligent Transport Systems	MA
FH Technikum Wien	ÄA	Wirtschaftsinformatik	MA
FH Vorarlberg	ÄA	Mechatronik	BA
FH Wiener Neustadt	EA	Entrepreneurship and Applied Management	MA
MCI GmbH	ÄA	Betriebswirtschaft	BA
MCI GmbH	ÄA	Biotechnologie	BA
MCI GmbH	ÄA	Bioresource & Food Engineering	MA
MCI GmbH	ÄA	Mechatronik	BA

EA: Erstantrag

ÄA: Änderungsantrag

BA: Bachelor

MA: Master

1: 2016 zwei Verfahren

Akkreditierungen an Privatuniversitäten

Institutionelle Akkreditierungsanträge

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wurde das Verfahren zu folgendem Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität abgeschlossen:

Antragstellerin	Name der geplanten Privatuniversität
PUW Schmid GmbH	Privatuniversität für Musik und dramatische Kunst Wien, mit 13.05.2016 zurückgezogen

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 konnten folgende Verfahren auf Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität noch nicht abgeschlossen werden:

Antragstellerin	Name der geplanten Privatuniversität
JAM MUSIC LAB GmbH	Privatuniversität für Jazz und Popular Music Wien
PMUV GmbH	PMUV Private Medical University Vienna

Anträge auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wurde das Verfahren zu folgendem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung abgeschlossen.

Privatuniversität
UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Programmakkreditierungsanträge

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wurden die Verfahren zu folgenden 16 Anträgen auf Programmakkreditierung und zwei Änderungsanträge abgeschlossen.

Privatuniversität	Art	Studium	Stg Art
UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	ÄÄ	Bachelorstudium Mechantronik (joint programme mit LFU Innsbruck)	BA
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	ÄÄ	Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme	ULG
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	EA	Hypnosystemische Beratung und Interventionen	ULG

Privatuniversität	Art	Studium	Stg Art
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	EA	Musiktherapie	BA
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	EA	Musik	BA
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	EA	Musik	MA
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	EA	Rechtswissenschaften	BA
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	EA ¹	Rechtswissenschaften	MA
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	EA ¹	Rechtswissenschaften	MA
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	EA	Managementwissenschaften	ULG
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	EA	Cultural Relations and Migration Studies/ Kulturelle Beziehungen und Migrationsforschung	ULG
MODUL University Vienna Privatuniversität	EA	Management	MA
Danube Private University	EA	Zahnmedizin	PhD
Danube Private University	EA	Parodontologie und Implantologie	ULG
Danube Private University	EA	Frauen und Zahnheilkunde	ULG
Karl Landsteiner Privatuniversität	EA	Psychologie	BA
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	EA	Pharmazie	BA
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	EA	Pharmazie	MA

EA: Erstantrag

ÄA: Änderungsantrag

BA: Bachelor

MA: Master

ULG: Universitätslehrgang

PhD: Doctor of Philosophy

I: 2016 zwei Verfahren

Audits in Österreich

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wurden folgende drei Auditverfahren entschieden.

Hochschule	Verfahrensart
FH Joanneum	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
Lauder Business School	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
Medizinische Universität Innsbruck	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Meldung ausländischer Studien

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 erfolgte die Eintragung von 18 gemeldeten Studiengängen in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs 6 HS-QSG und zudem wurden 38 Begutachtungen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG (davon 36 Begutachtungen hinsichtlich der Infrastruktur) durchgeführt.

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Pädagogik des Musikunterrichts (Bakkalaureus)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Pädagogik des Musikunterrichts (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Darbietende Kunst (klassisches Instrument oder klassisches Singen) Piano; Geige; Viola; Violoncello; Gitarre; Harfe; Flöte; Oboe; Klarinette; Waldhorn; Trompete; Zugsposaune; Tuba; Akkordeon; Schlaginstrumente; klassisches Singen (Bakkalaureus)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Darbietende Kunst (klassisches Instrument oder klassisches Singen) Piano; Geige; Viola; Violoncello; Gitarre; Harfe; Flöte; Oboe; Klarinette; Waldhorn; Trompete; Zugsposaune; Tuba; Akkordeon; Schlaginstrumente; klassisches Singen (Master)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Darbietende Kunst (Pop und Jazz) Piano; Akkordeon; Flöte, Saxofon; E-Gitarre; Bassgitarre; Kontrabass; Schlaginstrumente; Singen (Bakkalaureus)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Darbietende Kunst (Pop und Jazz) Piano; Akkordeon; Flöte, Saxofon; E-Gitarre; Bassgitarre; Kontrabass; Schlaginstrumente; Singen (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Chordirigieren (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Komposition (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Musikwissenschaft (Musikethnologie, Musiktheorie, historische Musikwissenschaft, Musikästhetik) – (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Szenografie (Bakkalaureus)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Szenografie (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Szenisch-musikalische Regie (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Darbietende Kunst (Volksinstrument oder Volksgesang) Fiedel; Tambur; Hirtenflöte; Dudelsack; Volksgesang (Bakkalaureus)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Darbietende Kunst (Volksinstrument oder Volksgesang) Fiedel; Tambur; Hirtenflöte; Dudelsack; Volksgesang (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Dirigieren von Volksgesangsgruppen (Master)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Grafik-Design und Fotografie (Bakkalaureus)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Bekleidungsdesign (Bakkalaureus)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Mode- und Kostüm-Design (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Fotografie (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Grafik (Master)
Franz Schubert Konservatorium	Akademie für Musik, Tanz und bildende Kunst – Plovdiv, Bulgarien	Grafikdesign (Master)
Wirtschaftsförderungs- institut der Wirt- schaftskammer Wien	Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Bautzen	Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom Wirtschaftsingenieur [Berufsakademie])
IBSA GmbH – Interna- tional Business School Austria	California Lutheran University	Master of Business Administration (MBA-Programm)
IfM – Institut für Management GmbH	Faculty of Commercial and Business Sciences (Celje) – FKPV	Commerce 1 (Bachelor)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Soziologie – Zugänge zur Gegen- wartsgesellschaft (Master)
Kinder in Wien (KIWI)	Hochschule Koblenz	BABEplus (Bachelor of Arts: Bildung & Erziehung)
IBS – Institut für berufsbegleitende Studien in Kooperation mit europäischen Hochschulen KG ¹	Hochschule Zittau-Görlitz – Hochschule für angewandte Wissenschaften	Tourismusmanagement (Bachelor of Arts, B.A.)
IBS – Institut für berufsbegleitende Studien in Kooperation mit europäischen Hochschulen KG ¹	Hochschule Zittau-Görlitz – Hochschule für angewandte Wissenschaften	International Business Management (Master of Arts, M.A.)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts – B.A.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Finanzmanagement (Bachelor of Arts – B.A.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Gesundheitsmanagement (Bachelor of Arts – B.A.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Marketing (Bachelor of Arts – B.A.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Personalmanagement (Bachelor of Arts – B.A.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science – B.Sc.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws – LL.B.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Business Administration (Master of Business Administration –MBA)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	General Management (Master of Arts – M.A.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Leadership & Management (Master of Arts – M.A.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Marketingmanagement (Master of Arts – M.A.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Personalmanagement (Master of Arts – M.A.)
---	Internationale Hochschule Bad Honnef – Bonn (University of Applied Sciences)	Wirtschaftsinformatik (Master of Science – M.Sc.)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Holzer GesmbH – Training & Profit Design Service Agency	PFH Private Hochschule Göttingen	Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts, B.A.)
Holzer GesmbH – Training & Profit Design Service Agency	PFH Private Hochschule Göttingen	Betriebswirtschaftslehre (Master of Arts, M.A.)
Holzer GesmbH – Training & Profit Design Service Agency	PFH Private Hochschule Göttingen	Advanced Management (Master of Arts, M.A.)
Holzer GesmbH – Training & Profit Design Service Agency	PFH Private Hochschule Göttingen	Master of Business Administration (Master of Business Administration, MBA)
---	PROMETEJ Hochschule für Angewandte und Rechts- Studien, Banjaluka	Betriebswirtschaftslehre – Bachelor in angewandten Wirtschaftswissen- schaften (Bachelor in Applied Economics)
---	PROMETEJ Hochschule für Angewandte und Rechts- Studien, Banjaluka	Transport Engineering – Bachelor in angewandten Wirtschaftswissen- schaften (Bachelor in Applied Economics)
---	PROMETEJ Hochschule für Angewandte und Rechts- Studien, Banjaluka	Wirtschaftsinformatik – Bachelor in angewandten Wirtschaftswissen- schaften (Bachelor in Applied Economics)
---	St. Cyril and St. Methodius University of Veliko Turnovo – Universität Veliko Tarnovo, Bulgarien	Masterstudium Business Administ- ration (2 bzw. 4 Semester)
Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School	Universität Lettlands	Doktoratsprogramm in Manage- mentwissenschaften im Betriebs- wirtschaftsmanagement (Dr. sc. admin.)
International Business School Budapest – IBS Budapest (Tarogato GmbH)	University of Buckingham	Master of Science in International Management (MSc)
International Business School Budapest – IBS Budapest (Tarogato GmbH)	University of Buckingham	Master of Science in Human Resource Management (MSc)
International Business School Budapest – IBS Budapest (Tarogato GmbH)	University of Buckingham	Master of Science in Marketing Management (MSc)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
International Business School Budapest – IBS Budapest (Tarogato GmbH)	University of Buckingham	Master of Science in Financial Management (MSc)
--- ²	University of Nicosia	Pre-Primary Education (BEd)
Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School	University of the Sunshine Coast	Doctor of Philosophy (PhD) Program

1: Verfahren mit Vor-Ort-Besuch und Gutachter/inne/n

2: ohne Zusammenarbeit mit einer österreichischen Bildungseinrichtung

Sonstige Qualitätssicherungsverfahren in Österreich

Zwischen 01.01.2016 und 31.12.2016 wurden folgende Qualitätssicherungsverfahren an öffentlichen Universitäten durchgeführt.

Hochschule	Verfahrensart
Universität Mozarteum Salzburg	Externe Evaluierung des Bereichs IGP am Standort Innsbruck der Universität Mozarteum Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium
Akademie der bildenden Künste Wien	Peer Review des Instituts für Konservierung-Restaurierung
Universität für angewandte Kunst Wien	Evaluierung des Studiums Sprachkunst
Universität für angewandte Kunst Wien	Evaluierung der Abteilung und des Studiums Art & Science
Technische Universität Graz	Evaluierung der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Paris Lodron Universität Salzburg	Freiwillige Akkreditierung der Universitätslehrgänge: Geographical Information Science & Systems, UNIGIS MSc Geographische Informationssysteme, UNIGIS professional

Akkreditierungen im Ausland

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wurden folgende 18 Studienprogramme akkreditiert.

Hochschule	Studiengang
University of International Business (UIB), Almaty, Kazakhstan	International Relations (BA)
University of International Business (UIB), Almaty, Kazakhstan	Accounting and Audit (BA)
University of International Business (UIB), Almaty, Kazakhstan	Accounting and Audit (MA)
University of International Business (UIB), Almaty, Kazakhstan	Management (BA)
University of International Business (UIB), Almaty, Kazakhstan	Management (MA)
University of International Business (UIB), Almaty, Kazakhstan	Marketing (BA)
University of International Business (UIB), Almaty, Kazakhstan	Marketing (MA)
Hochschule Zittau/Görlitz	Tourismusmanagement (BA)
Hochschule Zittau/Görlitz	International Business Management (MA)
Vilnius Gediminas Technical University/TU Braunschweig	Mechatronics (MA)
International University of Sarajevo (IUS)	Psychology (BA)
International University of Sarajevo (IUS)	Psychology (MA)
International University of Sarajevo (IUS)	International Relations (BA)
International University of Sarajevo (IUS)	International Relations (MA)
International University of Sarajevo (IUS)	Genetics and Bioengineering (BA)
International University of Sarajevo (IUS)	Genetics and Bioengineering (MA)
International University of Sarajevo (IUS)	Electrical and electronics Engineering (BA)
International University of Sarajevo (IUS)	Electrical and electronics Engineering (MA)

15 Anhang



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Handreichung zur Auslegung des § 14 Abs 5 lit b PU- AkkVO: Organisationsstruk- tur an Privatuniversitäten

Stand: 13.12.2016



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Mit den nachfolgenden Ausführungen stellt das Board der AQ Austria eine Orientierungshilfe für die Anwendung des § 14 Abs 5 lit b PU-AkkVO, sowohl für die Hochschulen während der Antragstellung als auch für die Gutachter/innen im Begutachtungsprozess, zur Verfügung. Sie soll die Überlegungen des Board zu diesen Kriterien der PU-Akkreditierungsverordnung vermitteln und ist nicht als zusätzliches Kriterium zu verstehen.

I. Grundlagen und Prinzipien

Für die Akkreditierung von Privatuniversitäten wird hinsichtlich der Organisationsstruktur gemäß § 14 Abs 5 lit b PU-AkkVO vorausgesetzt:

„(5) Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

...

- b. *Die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten der Privatuniversität entsprechen hinsichtlich der Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben internationalen Standards, wie sie insbesondere in §§ 20 bis 25 Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen und die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleisten.“*

In der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. der Freiheit des künstlerischen Schaffens, der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre liegt eines der zentralen international anerkannten Wesensmerkmale von Universitäten. Als Universitäten sind auch Österreichische Privatuniversitäten diesen Prinzipien verpflichtet, was sich auch in § 2 Abs 2 Z 2 sowie § 4 Abs 1 und 2 PUG niederschlägt.

Die universitären Freiheiten bedürfen einer strukturellen Absicherung in der Governance der Privatuniversität. Die innere Verfasstheit der Hochschulen und hier insbesondere ihre Organisation und Leitungsstrukturen sind so auszugestalten, dass die universitären Freiheiten uneingeschränkt für die Universitätsangehörigen gewährleistet sind. Dies ist im Sinne der Privatuniversitäten unerlässlich, um allen Lehrenden und Forschenden geeignete Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle und an akademischen Standards orientierte Arbeit zu ermöglichen.

Für die Österreichischen Privatuniversitäten ist hierbei entscheidend, dass sie einerseits Hochschulen als akademische Gemeinschaften – gekennzeichnet durch unveräußerliche akademische Freiheiten – und andererseits private Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen – gekennzeichnet durch legitime Interessen und gesetzliche Aufgaben bzw. Verantwortlichkeiten der Rechtsträger – sind. Zu den üblichen Anforderungen an die interne Steuerung einer Hochschule als akademischer Gemeinschaft – vor allem die Gewährleistung der Beteiligung sämtlicher Hochschulmitglieder ihrem jeweiligen akademischen Status angemessen an der akademischen Selbstverwaltung – kommt als spezifische Herausforderung hinzu, die externe Steuerung durch den Rechtsträger so auszugestalten, dass die akademischen Freiheiten respektiert werden.

Aufgrund dieses Spezifikums ist eine unveränderte Übertragung der Strukturen und Zuständigkeiten der staatlichen Universitäten weder möglich noch sinnvoll.



Die Bedingungen, unter denen Freiheit und Autonomie realisiert werden können, sind immer auch von den Vorstellungen und Erwartungen der jeweiligen Gesellschaft, von der auch allfällige Gefährdungen der Freiheit für wissenschaftliche Institutionen und deren Tätigkeit ausgehen können, sowie von den Vorstellungen und Erwartungen der Gesellschafter/Eigentümer abhängig, die die Wertungen der Gesellschaft in einer konkreten Organisation umsetzen sollen. Dies legt es institutionentheoretisch nahe, dass sich Privatuniversitäten, soweit es für die Sicherung der Freiheit erforderlich ist, an den für staatliche Universitäten bestehenden Organisationsrahmen halten, dass sie sich jedoch, soweit es zur Förderung der Freiheit dienlich ist, von diesem auch entfernen können sollen.

Für die Beziehungen der Organe der Privatuniversität zueinander bedeutet dies, dass die Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung in einem austarierten System der Checks and Balances die akademischen Freiheiten garantieren und die Interessen der Rechtsträger berücksichtigen. Dabei sind die folgenden Anforderungen unverzichtbar:

- Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten des Rechtsträgers und der Hochschule muss ausgewogen gestaltet sein und die Hochschule, ihre Organe und Mitglieder gegen wissenschaftsfremde Einflüsse Dritter schützen.
- Die Organe der Hochschule sowie deren Aufgaben und Kompetenzen müssen eindeutig und transparent in einer Grundordnung oder Satzung (§ 4 Abs 2 PUG) festgelegt sein, die sämtliche Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung regelt.
- Die für Rechtsträger konstitutive Rechtsgrundlage (z. B. Gesellschaftervertrag, Vereinsstatut, Stiftungssatzung udgl.) muss sich in Übereinstimmung mit der Grundordnung oder Satzung der Hochschule befinden.
- Die akademischen Organe der Hochschule verfügen auf allen Ebenen über hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen.
- Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule muss das Recht besitzen, bei Entscheidungen des Rechtsträgers, die die Sicherung der akademischen Belange der Hochschule betreffen, gestaltend mitzuwirken. Der Rechtsträger muss das Recht besitzen, bei akademischen Entscheidungen, die seine wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einlegen zu können, da er auch die finanziellen Ressourcen (Personal-, Raum- und Sachausstattung laut § 2 Abs 1 Z 6 PUG) sicherzustellen hat. Ein wesentlicher Prüfbereich der Behörde ist die Finanzierung sowohl bei der institutionellen als auch bei der Programmakkreditierung (vgl. § 13 Abs 6, § 14 Abs 6, § 16 Abs 4 und § 17 Abs 4 PU-AkkVO).



II. Konkretisierung

In der folgenden Übersicht wird eine den vorangegangenen Ausführungen entsprechende Abstimmung der drei zentralen Governance-Funktionen dargestellt. Bei den genannten Zuständigkeiten handelt es sich um keine taxativen (abschließenden) Aufzählungen, vielmehr wurden nur jene Punkte aufgegriffen, die im Rahmen der Auflagenerteilung in Akkreditierungsverfahren bisher relevant waren.

Abweichende Regelungen sind möglich, soweit sie an den Grundlagen und Prinzipien orientiert und schlüssig begründet sind.

1 Organ der akademischen Selbstverwaltung (z.B. Senat gemäß UG 2002)

1.1. Zuständigkeiten

Das Organ der akademischen Selbstverwaltung (an öffentlich-rechtlichen Universitäten der Senat) ist der zentrale Ort der hochschulinternen Kommunikation aller akademischen Angelegenheiten. Ihm obliegen Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte in allen akademischen Belangen und der inhaltlichen Gestaltung von Forschung und Lehre, sowie insbesondere bei der Bestellung der universitären Organe (siehe auch Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes VfSlg 17.101). Dies umfasst insbesondere:

1. Erlassung und Änderung der Satzung, soweit akademische Belange berührt sind, auf Vorschlag des Leitungsorgans oder des Rektors / der Rektorin;
2. Stellungnahme oder Zustimmung zu dem vom Leitungsorgan oder dem Rektor / der Rektorin erstellten Entwurf des Entwicklungsplans sofern akademische Belange betroffen sind;
3. Stellungnahme oder Zustimmung zu dem vom Leitungsorgan oder dem Rektor / der Rektorin beschlossenen Entwurf des Organisationsplans (wenn vorhanden);
4. Mitwirkung an Berufungsverfahren und Habilitationsverfahren (letztere wenn vorhanden) sowie Mitgestaltung und Erlassung entsprechender Ordnungen;
5. Erlassung und Änderung der Curricula oder Gestaltung der entsprechenden Verfahren durch eine Ordnung (unter entsprechender Berücksichtigung des Vetorechts des Rechtsträgers);
6. Festlegung von akademischen Graden und akademischen Ehrungen.

1.2. Zusammensetzung

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Organs der akademischen Selbstverwaltung bedeutet dies, dass die für die Erfüllung der universitären Kernaufgaben zuständigen Gruppierungen vertreten sein müssen. Hier ist darauf zu achten, dass eine Gewichtung der Statusgruppen (vgl. UG 2002) vorzunehmen ist. Mitglieder des Organs zur strategischen Steuerung oder des Leitungsorgans bzw. der Rektor / die Rektorin können dem Organ der akademischen Selbstverwaltung angehören und den Vorsitz führen, können aber über kein Stimmrecht verfügen.



2 Organ zur strategischen Steuerung

2.1 Zuständigkeiten

Das Organ zur strategischen Steuerung (an öffentlich-rechtlichen Universitäten der Universitätsrat) ist der zentrale Ort der Kommunikation aller strategischen Hochschulangelegenheiten. Ihm obliegen Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte in allen strategischen und wirtschaftlichen Belangen. Dies umfasst insbesondere:

1. Erlassung und Änderung der Satzung, soweit wirtschaftliche oder strategische Interessen berührt sind, auf Vorschlag des Leitungsorgans oder des Rektors / der Rektorin (*soweit diese Zuständigkeit nicht vom Organ der akademischen Selbstverwaltung wahrgenommen wird*);
2. Genehmigung des Entwicklungsplans sowie Organisationsplans (*letzterer wenn vorhanden*) soweit wirtschaftliche oder strategische Interessen berührt sind;
3. Genehmigung des Gesamtbudgets;
4. Erlassung der Bestimmungen für die Wahl des Rektors / der Rektorin nach Einholung einer Stellungnahme des zentralen Organs der akademischen Selbstverwaltung.

2.2 Zusammensetzung

Für die Zusammensetzung des Organs zur strategischen Steuerung und die Bestellung der Mitglieder ergeben sich folgende Grundsätze:

Das Kollegialorgan setzt sich aus Persönlichkeiten mit Expertise zusammen, die gewährleisten, dass sowohl die Interessen des Rechtsträgers (z.B. Generalversammlung) als auch die akademischen Interessen angemessen vertreten sind. Der Rektor / die Rektorin sowie der Vorsitzende / die Vorsitzende des Organs der akademischen Selbstverwaltung sollen zur Gewährleistung transparenter Kommunikation in das Organ ohne Stimmrecht eingebunden werden.

Die vom Rechtsträger entsandten Mitglieder dürfen nicht die Mehrheit stellen. Dies gilt auch für den Fall, dass das Organ in Form einer erweiterten Gesellschafterversammlung eingerichtet wird.

Entscheidungen, die wirtschaftliche oder strategische Interessen berühren, bedürfen zusätzlich zur Mehrheit der Mitglieder der Mehrheit der vom Rechtsträger entsandten Mitglieder.

3 Rektor/in oder kollektives Leitungsorgan

3.1 Zuständigkeiten

Für das Leitungsorgan (an öffentlich-rechtlichen Universitäten das Rektorat) resultieren aus den genannten Grundsätzen operative Kompetenzen und im Speziellen insbesondere folgende zwingende Zuständigkeiten:



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

1. Erstellung eines Entwurfs der Satzung sowie von Entwürfen von Satzungsänderungen zur Vorlage an das zuständige beschließende Organ;
2. Entwurf des Entwicklungsplans zur Vorlage an das zuständige beschließende Organ;
3. Entwurf des Organisationsplans (*wenn vorhanden*) zur Vorlage an das zuständige beschließende Organ.

Sonderfall Personalunion Rektor/in und Geschäftsführer/in:

Wenn und soweit in den Fällen der Personalunion von Rektor/in und Geschäftsführer/in der Rektor / die Rektorin gleichzeitig als weisungsgebundene/r Geschäftsführer/in der Trägergesellschaft auftritt, ist der Rektor / die Rektorin seitens des Rechtsträgers mit der notwendigen Ermächtigung zur Erfüllung seiner / ihrer Aufgaben, insbesondere unter Berücksichtigung der entsprechenden Weisungsfreistellung, auszustatten.

Zudem ist in diesem Zusammenhang die transparente Trennung zwischen den Aufgaben des Rektors / der Rektorin und der Geschäftsführung zu gewährleisten.

3.2 Wahl des Rektors / der Rektorin bzw. der Mitglieder der kollektiven Hochschulleitung

Der Rektor / die Rektorin und gegebenenfalls weitere Mitglieder einer kollektiven Hochschulleitung werden nach Ausschreibung der Position entweder durch das Organ zur strategischen Steuerung aus einem Dreivorschlag des Organs der akademischen Selbstverwaltung oder aus einem Dreivorschlag des Organs zur strategischen Steuerung durch das Organ der akademischen Selbstverwaltung gewählt.

Ist der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin nicht gleichzeitig Rektor/in, wird diese/r vom Organ der strategischen Steuerung nominiert bzw. von der Gesellschafterversammlung bestellt.

Die Abberufung des Rektors / der Rektorin erfolgt durch das für die Wahl zuständige Organ.

Die Grundsätze und Zuständigkeiten hinsichtlich der Wahl des Rektors / der Rektorin sind auch von Privatuniversitäten, die z.B. in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung eingerichtet sind und eine Personalunion von Rektor/in und Geschäftsführer/in vorsehen, zu beachten. Nach GmbH-Recht hat die Generalversammlung die Geschäftsführung zu bestellen. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass den universitären Gremien jegliche Mitwirkung an der Bestellung des Geschäftsführers/Rektors bzw. der Geschäftsführerin/Rektorin verwehrt sein muss. Die alleinige Bestellung des Rektors / der Rektorin durch die Generalversammlung der Trägergesellschaft ohne Mitwirkungsbefugnisse universitärer Organe widerspricht den Prinzipien der Hochschulautonomie. Ein entsprechendes Zusammenwirken der Gremien ist nicht nur in der Satzung, sondern auch im gesellschaftsrechtlichen Basisdokument (Gesellschaftsvertrag, Stiftungsurkunde usw.) vorzusehen.

Für diese Fälle wird klargestellt, dass die Grundprinzipien zusätzlich zum Gesellschaftsrecht anzuwenden sind und nicht durch das Gesellschaftsrecht gänzlich verdrängt werden können. Eine Wahl (nicht Bestellung) des Rektors / der Rektorin in Beachtung der Grundprinzipien ist somit zwingend vorzusehen.

In Fällen, in denen der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin nicht gleichzeitig Rektor/in ist, ist eine Beteiligung des Organs der akademischen Selbstverwaltung an der Bestellung gesetzlich nicht vorgesehen.

16 Anhang: Zusammensetzung der Gremien der AQ Austria im Kalenderjahr 2016

Mitglieder des Boards

Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Hochschulwesens

- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Hanft, Präsidentin des Boards (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Vizepräsident des Boards (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- PhD Peter Findlay, M.A. (Jänner 2012 – Jänner 2017)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ada Pellert (Jänner 2012 – Jänner 2020) – Rücktritt mit Juni 2016
- Nachfolge: Prof. Dr. Micha Teuscher (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Christina Rozsnyai, M.A., M.L.S. (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Mag. Dr. Ferry Stocker (Jänner 2012 – Jänner 2020)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M. (Jänner 2015 – Jänner 2020)
- Univ.-Prof. Dr. Hans Weder (Jänner 2012 – Jänner 2020)

Studierende

- Julian Hiller (Jänner 2012 – Jänner 2020) – Rücktritt mit Juni 2016
- Nachfolge: Melanie Gut, B.Sc. (Juli 2016 – Juli 2021)
- Mag.^a (FH) Karin Schönhofer (Jänner 2012 – Jänner 2017)

Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis

- Mag.^a Gudrun Feucht, M.A. (Jänner 2012 – Jänner 2015)
Nachfolge: Mag.^a Belinda Hödl (Jänner 2015 – Jänner 2020)
- Mag.^a Martha Eckl (November 2013 – November 2018)
- Mag. Thomas Mayr (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Mag. Peter Schlögl (Jänner 2012 – Jänner 2022)

Mitglieder des Kuratoriums

bis 09.10.2016

- Dr. Helmut Holzinger, Vorsitzender des Kuratoriums (Präsident der FHK, Geschäftsführer der Fachhochschule des bfi Wien GmbH)
- Dr.ⁱⁿ Karin Riegler, Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums (Vizerektorin für Lehre Akademie der bildenden Künste Wien)
- Prof. Dr. Karl Wöber (Vorsitzender der ÖPUK, Rektor der MODUL University Vienna)
- Mag.^a Gabriele Schmid (Abteilungsleiterin der Abteilung Bildungspolitik der Arbeiterkammer Wien)
- Beate Tremml, B.A.(Econ.) (Sachbearbeiterin für Qualitätssicherung am Referat für Bildungspolitik der ÖH Bundesvertretung)

ab 10.10.2016

- Mag. Dr. Erich Brugger, Vorsitzender des Kuratoriums (Geschäftsführer Campus 02 Graz)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Rieder, Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums (Vizerektorin der Medizinischen Universität Wien)
- Mag.^a Gudrun Feucht (Industriellenvereinigung)
- Anja Miscevic, M.Sc.
- Prof. Dr. Karl Wöber (Vorsitzender der ÖPUK, Rektor der MODUL University Vienna)

Mitglieder der Generalversammlung

Vertreterinnen und Vertreter, die durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nominiert wurden

- Prof. Dr. Michael Landertshammer (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Mag.^a Ulrike Österreicher (Oktober 2011 – Oktober 2016)
Nachfolge: Dipl.-Ing. Bernhard Keiler (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Ing. Alexander Prischl (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl (Oktober 2013 – Oktober 2018) – Rücktritt mit Oktober 2016
Nachfolge: Mag.^a Gudrun Feucht (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Mag.^a Gabriele Schmid (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Dr.ⁱⁿ Dwora Stein (Oktober 2011 – Oktober 2016) – Rücktritt mit 28.01.2014
Nachfolge: Mag.^a Bernadette Hauer (Oktober 2015 – Oktober 2020)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft nominiert wurden

bis 09.10.2016

- Eugenio Gualtieri (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Beate Tremel, B.A.(Econ.) (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Vakant
- ab 10.10.2016
- Anja Miscevic, M.Sc. (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Benedikt Sonnweber (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Janine Wulz (Oktober 2016 – Oktober 2021)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Universitätenkonferenz nominiert wurden

bis 09.10.2016

- Dr.ⁱⁿ Karin Riegler, Vorsitzende der Generalversammlung (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Mag.^a Elisabeth Fiorioli (Mai 2012 – Mai 2017)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margaret Friedrich (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Friederike Wall (Oktober 2011 – Oktober 2016)

ab 10.10.2016

- Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Anita Rieder (Oktober 2016 – Oktober 2021),
Vorsitzende der Generalversammlung (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Mag.^a Elisabeth Fiorioli (Mai 2012 – Mai 2017)
- Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Dr. Mario Kostal (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith Littich (Oktober 2016 – Oktober 2021)
- Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger (Oktober 2011 – Oktober 2021)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Fachhochschul-Konferenz nominiert wurden

- Mag. Dr. Erich Brugger (Oktober 2011 – Oktober 2021), Stellvertretender Vorsitzender der Generalversammlung
- Dr. Helmut Holzinger (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Dr.ⁱⁿ Doris Walter (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner (März 2014 – März 2019)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Privatuniversitätenkonferenz nominiert wurden

- Dr.ⁱⁿ Maria-Regina Kecht (Februar 2014 – Februar 2019) – Rücktritt im Jänner 2016
- Nachfolge: Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Jutta Fiegl (April 2016 – April 2021)
- Prof. Dr. Karl Wöber (November 2012 – November 2021)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nominiert wurden

- Mag.^a Eva Erlinger-Schacherbauer (Oktober 2011 – Oktober 2021)
- Mag. Elmar Pichl (September 2013 – September 2018)

Mitglieder der Beschwerdekommision

Derzeit gehören die folgenden Personen der Beschwerdekommision an (Funktionsperiode in Klammer):

- Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Perthold-Stoitzner (Inland) (Februar 2012 – Februar 2018),
Vorsitzende
- Univ.-Prof. Dr. Walter Berka (Inland) (Februar 2012 – Februar 2017)
- Prof.ⁱⁿ PhDr.ⁱⁿ Jana Gerslova, CSc. (Ausland) (Februar 2012 – Februar 2018)

Ersatzmitglieder sind:

- Dr. Guy Haug, M.A., MBA (Ausland) (Februar 2012 – Februar 2018)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christiane Spiel (Inland) (Februar 2012 – Februar 2018)

Herausgeber:

AQ Austria, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Dr. Achim Hopbach

1010 Wien, Renngasse 5, 4. OG

T: ++43 532 02 20-0

office@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, Juni 2017

Alle Abbildungen © AQ Austria